

CH_VB 20042129 vom 3. Juni 1997

Bundesverwaltung, 1997-06-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20042129__td_

FR: CH_VB 20042129 du 3 juin 1997

IT: CH_VB 20042129 del 3 giugno 1997

Erwägungen

E. 3

Die Form der WKK-Technologie bietet Raum für unternehmerische Initiative, z. B. für Contracting.

E. 4

Wir können zu relativ günstigen Preisen Strom und Energie gewinnen.

E. 5

Es liesse sich ein riesiges Investitionsvolumen von einigen Milliarden Franken auslösen. Hier muss ich sagen, lieber Kollege Speck: Es wäre Investitionsvolumen, das vor allem den kleinen Betrieben in diesem Lande zustatten käme.

E. 6

Damit wäre natürlich ein riesiges Beschäftigungspotential verbunden, das in den nächsten zehn, vielleicht fünfzehn Jahren in die Tausende von Arbeitsplätzen ginge.

E. 7

WKK-Anlagen im kleinen und mittleren Leistungsbereich sind wirtschaftlich, technisch und politisch einfach und rasch zu realisieren. Wohin zielt nun mein Antrag? WKK-Strom, der von unabhängigen Produzenten angeboten wird, soll vom Elektrizitätswerk nach den gleichen Kriterien übernommen und vergütet werden wie Strom aus erneuerbaren Energien. Dies gilt insbesondere auch für das Kriterium der nicht regelmässig produzierten Energie, sind doch gerade viele WKK-Anlagen nur dann in Betrieb, wenn Bedarf besteht. Es ist noch hinzuzufügen, dass solche Anlagen zwar zur Hauptsache mit fossilen Energieträgern betrieben werden, dass sie aber auch auf der Basis beispielsweise von Biogas oder Holz möglich sind. Ich will mit meinem Antrag für den Bereich der dezentralen Stromproduktion lediglich gleich lange Spiesse schaffen. Mehr braucht es nicht; vor allem ruft mein Antrag nicht nach Bundessubventionen und auch nicht nach «anderen Formen der hohlen Hand». Das möchte ich dadurch beweisen, dass ich meinen Antrag «WKK-Technologie» als Ergänzung zum Antrag Schmid Samuel verstehen möchte und dann bereit bin, meinen Antrag zu Absatz 3 zurückzuziehen. Ich ersuche Sie, meinen Antrag anzunehmen. Es wäre energiepolitisch wirklich kontraproduktiv, wenn wir in einem Energiegesetz mit einer technischen Lebensdauer von vielleicht zehn bis fünfzehn Jahren die Wärme-Kraft-Koppelung benachteiligen würden. Dieses Energiegesetz muss zukunftsgerichtet sein. Loretan Otto (C, VS): Ich möchte vorerst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident eines interkommunalen Partnerwerks, das ungefähr 5 Gigawatt Energie im Jahr erzeugt und fünf Gemeinden mit Strom versorgt. Grundsätzlich kann ich mich mit der generellen Stossrichtung von Artikel 7, wonach in diesem Energiegesetz eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung aufgrund einer

Zusammenarbeit und damit der Übernahme der Energie angestrebt wird, einverstanden erklären. Die Frage stellt sich eigentlich nur, zu welchen Bedingungen dies zu geschehen hat. Der Entwurf sieht vor, dass dies zum einen in einer für das Netz geeigneten Form und zum anderen aufgrund der Preise zu erfolgen hat, die für gleichwertige Energie aus neuen inländischen Produktionsanlagen verlangt werden. Ich glaube, dass dies nicht richtig ist, und zwar aus fünf Gründen: 1. Die Marktöffnung und die Liberalisierung des Strommarktes sind eigentlich so sicher wie das Amen in der Kirche. Es macht demzufolge eigentlich keinen Sinn, wenn wir heute Kraftwerke verpflichten, Energien zu vorbestimmten Preisen zu übernehmen, und dann nur die Grossen von der Liberalisierung im Markt profitieren können. 2. Es ist so, dass die Eigenproduzenten vielfach Energie produzieren, die eigentlich für den zur Übernahme Verpflichteten nicht von der Wertigkeit ist, die sie haben sollte. Wenn in der Botschaft (S. 92) ausgeführt wird, dass diese Preise gesamtwirtschaftlich eine korrekte Vergütung darstellen und höher sind als die Durchschnittskosten der Erzeugung, in welcher auch die kostengünstigen Altanlagen enthalten sind, kann dies nicht richtig sein. Der Bundesgerichtsentscheid vom 22. Mai 1996 geht von einem Jahresmittelpreis von 16 Rappen pro Kilowattstunde aus. 3. Die Bezugnahme auf inländische Produktionsanlagen kann in diesem Fall nicht akzeptiert werden. Zum einen sind diese Anlagen regional sehr verschieden, zum zweiten sind die neuen Anlagen in ihren Produktionskosten erheblich teurer als alte, gut unterhaltene und ordnungsgemäss abgeschriebene Anlagen. 4. Es gilt folgendes: Wie wollen Sie einem Bürger klarmachen, dass einerseits ein Kraftwerk besteht, das zu ungefähr 6 Rappen produziert, die Sommerenergie aber zu kaum 2 Rappen verkaufen kann und dann andererseits über das Jahr hinaus 12 Rappen für Energie zu bezahlen ist, die abgenommen werden muss? Das können Sie einem Bürger schlichtweg nicht klarmachen. 5. Es findet eine Quersubventionierung statt. Die Allgemeinheit soll gewisse Leistungen von Kleinproduzenten bezahlen. Da hilft auch die Bestimmung nichts, wonach gegebenenfalls um 20 Prozent gekürzt werden kann. Mir liegen in meinem Bereich drei Projekte vor, bei denen diese Eigenproduzenten auch nach einer eventuellen Kürzung um 20 Prozent eigentlich noch relativ fette Gewinne einstreichen würden, die von der Allgemeinheit bezahlt werden müssten. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Dupraz John (R, GE): Les petites centrales hydrauliques fournissent une énergie indigène propre, décentralisée et renouvelable. Elles se caractérisent par une longue durée de vie, une grande valeur ajoutée et un amortissement énergétique très court. Elles peuvent être entièrement réalisées par des entreprises du pays, donc être source d'emplois en Suisse. Elles représentent un potentiel énergétique important pour la Suisse (6000 gigawattheures par an), soit environ

E. 12

pour cent de la consommation électrique du pays. Aujourd'hui, seule la moitié de ce potentiel est exploité. Des mesures d'encouragement au développement des petites centrales commencent à porter leurs fruits. Des propriétaires d'aménagements abandonnés ou en mauvais état manifestent de plus en plus leur volonté de les réhabiliter. Le turbinage des eaux potables ou usées prend un intérêt croissant auprès des collectivités publiques. Des petits exploitants, encouragés par de nouvelles conditions de reprise du kilowattheure, sont prêts à investir des sommes importantes dans la transformation de leurs installations pour en améliorer les performances et la rentabilité. De nombreuses petites et moyennes entreprises suisses dans les domaines de l'électromécanique et du génie civil, parfaitement compétentes pour réaliser de petites centrales hydrauliques, sont à la

recherche d'un marché national et d'exportation. Durant les 20 prochaines années, il y aura plusieurs dizaines de milliers de petites centrales à construire dans le monde. C'est donc un marché porteur. Le domaine professionnel est dynamique et il cherche à se développer: associations de producteurs indépendants (ISKB ou ADUR), fournisseurs d'équipements, centrales d'information (Infoénergie), laboratoires de recherches sur les petites turbines (MMY Lab). Toutefois, l'information et la connaissance restent dispersées, voire confidentielles. La création d'un centre de compétences disposant de moyens d'aide au démarrage de projets est indispensable. Il faut donc de l'argent. Les services de ce centre permettraient de prolonger des mesures d'incitation de DIANE et PACER dans la promotion de la concrétisation des projets. Rappelons que DIANE et PACER sont des programmes d'encouragement pour ces petites centrales et qu'ils arrivent bientôt au bout. Il faut donc trouver une source de financement. Or, chacun connaît la situation financière de la Confédération. Une des sources de financement pourrait provenir des producteurs indépendants qui bénéficient de la rétribution de l'énergie qu'ils injectent dans le réseau (16 centimes par kilowattheure) en prélevant à la source une fraction des centimes qui leur sont

Loi sur l'énergie 932 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale versés. Mais, pour cela, il faut une base légale, et c'est là l'objet de l'amendement que je vous propose. Je vous invite à le soutenir afin d'assurer un financement à la recherche, au renouvellement et à l'installation de nouvelles centrales hydroélectriques.

Schmid Odilo (C, VS): Ich beantrage einen neuen Absatz 7 zu Artikel 7. Mein Antrag zielt eigentlich in die gleiche Richtung wie jener meines Kollegen John Dupraz. Er gibt den Kantonen allerdings die Möglichkeit, einen Ausgleichsfonds zugunsten jener kleinen Verteilerwerke einzurichten, die sonst überproportional Strom von Privaten übernehmen müssten. Herr Dupraz hat die Begründung schon gegeben. Wir haben in der Schweiz eine Vielzahl von Stromverteilern, grosse und kleine. Viele haben heute kein Interesse daran, dass Private in die Produktion und damit in den Bereich der Rückspeisung von Energie «einsteigen». Der Bundesrat hat – das entnehme ich der Botschaft – diese Probleme eigentlich erkannt, hat aber darauf verzichtet, auf schweizerischem Niveau eine Lösung anzubieten. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Aus diesem Grund geht mein Antrag weniger weit. Er überlässt den Kantonen, die gänzlich unterschiedliche Bedingungen kennen, die Möglichkeit, einen solchen Fonds einzurichten oder auch nicht; es ist eine Möglichkeit und nicht eine Pflicht. Der Antrag folgt dem föderalistischen Aufbau unseres Staates und lässt den Behörden vor Ort die Möglichkeit, ein reales Problem effizient zu lösen. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, den föderalistischen Antrag, den ich eingereicht habe, zu unterstützen; dies auch im Sinne und zugunsten der kleinen Produzenten.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Dieser Artikel 7, in dem sehr viel drin ist, will in erster Linie einmal gleiches Recht für Produzenten ohne Netz und Produzenten mit Netz. Betroffen sind nicht nur die kleinen Einspeiser von erneuerbarer Energie, sondern betroffen ist z. B. auch eine Novartis AG. Wenn sie Strom einspeist, wenn sie in ihrer Wärme-Kraft-Kopplungsanlage zuviel produziert, bekommt sie die gleiche Vergütung, wie wenn das lokale Elektrizitätswerk selber den Strom im grossen Netz übernimmt. Hier geht es um einen ganz wichtigen Artikel, weil wir ja beim Strom ein natürliches Monopol haben. Bedingt durch das Leitungsnetz brauchen wir hier auch gesetzliche Rahmenbedingungen. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge Dupraz, Kofmel, Schmid Odilo und den Antrag der Minderheit Thür. Wir lehnen aber den Antrag der Minderheit Speck, die Anträge Lotretan Otto und Schmid Samuel ab. Herr Schmid, Sie möchten, dass nur noch Marktpreise vergütet werden. Bedenken Sie, dass im Strombereich keine Preise, sondern Tarife gelten. Marktpreise kann heissen, dass

Stromeinspeiser nur noch den Spotmarktpreis bekommen, d. h. 3 Rappen pro Kilowattstunde. Sie können dann alle Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen einfach zumachen. Auch die dezentralen Produzenten von Kleinwasserkraftwerken bekommen praktisch nichts mehr, weil der Begriff der Marktpreise nicht definiert ist. Wir möchten eine Gleichbehandlung von dezentralen Produzenten und Elektrizitätswerken erreichen, und dies bedingt eben auch, dass man die Gleichwertigkeit der Rückvergütung gegenüber den Selbstkosten in den eigenen Anlagen der Elektrizitätswerke festschreibt. Bitte beachten Sie doch, dass gemäss dem Antrag der Mehrheit der UREK, der Ihnen vorliegt, die Vergütung von

E. 16

Rappen pro Kilowattstunde gekürzt werden kann. In Zukunft sollen nur noch kostenorientierte Rückvergütungen für erneuerbare Energien an Kleinwasserkraftwerke und Ähnliches gezahlt werden. Das ist eine wesentliche Reduktion der Leistungspflicht der Elektrizitätswerke gegenüber den dezentralen Produzenten. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen konstruktiven Vorschlag der Kommissionsmehrheit zu respektieren und diesem Antrag zuzustimmen. Beim Antrag Kofmel, den wir unterstützen, möchten wir, dass die kleinen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gleich behandelt werden, dass sie auch die unregelmässige Energie einspeisen können, weil sie im Winter einen Beitrag zur Landesversorgung leisten, der nicht zu unterschätzen ist. Hingegen gehen wir davon aus, dass bei den Einspeisetafeln unter dem Begriff «gleichwertig» eben auch eine Differenzierung zwischen erneuerbarem und Wärme-Kraft-Kopplungsstrom stattfinden kann und dass dort je nach Grösse der Anlage kostenorientiert rückvergütet wird. Ich sehe, dass Sie nicken, Herr Kofmel. Ich hoffe, dass Sie damit einverstanden sind. Was wir für die kleinen Anlagen brauchen, denen ja technologisch gesehen die Zukunft gehört, ist Rechtssicherheit für die Investoren. Der Antrag Loretan Otto, der für den Einspeisetarif Begriffe wie «höchstens» vorsieht, schafft aber keine Rechtssicherheit: Wer ein Kraftwerk baut, ist wieder auf den Monopolisten angewiesen, der ihm irgendeinen Tarif gibt, aber nicht genau sagt, wie lange dieser gilt. Kraftwerke sind langfristige Investitionen, die auf Jahrzehnte hinaus Rechtssicherheit brauchen. Ich möchte meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident eines Wasserkraftwerkes an der Birs, welches 1,7 Gigawattstunden pro Jahr einspeist. Der Antrag der Minderheit Thür ist gutgemeint, aber wir räumen ihm wenig Chancen ein. Denken Sie daran, was jetzt in Japan läuft: Japan baut 4600 Megawatt Solaranlagen bis ins Jahr 2010. Wir glauben, dass solche Schritte auch in der Schweiz nötig sind. Aber wir glauben auch, dass die kommenden Abstimmungen über die Initiativen wahrscheinlicher sind, die Einspeisetarife landesweit auszugleichen, damit nicht einzelne Elektrizitätswerke überproportional belastet werden. Wir glauben, dass der Antrag der Minderheit Thür im Ständerat in dem Sinne geändert werden könnte, dass man für Solar- und Windanlagen die Überschussenergie bis zu 1 Prozent des Umsatzes eines Elektrizitätswerkes voll vergütet. Ich bitte Sie, die im grossen und ganzen gute Lösung, die die Kommissionsmehrheit vorsieht, zu unterstützen. Eine absolute Katastrophe für alle kleinen Produzenten wäre, wenn der Antrag Schmid Samuel obsiegen würde. Dann könnten wir die kleinen Werke einfach schliessen, weil wir keine Einspeisesicherheit mehr hätten. Wir hätten keine Richtlinien mehr für die Vergütung. Der Marktpreis auf dem Spotmarkt ist heute 3 Rappen. Für diesen Preis geht die überschüssige Elektrizität heute nach Italien. Damit kann in der Schweiz kein unabhängiger Produzent ein Elektrizitätswerk bauen. Und denken Sie daran: Die Preise werden nicht immer so tief bleiben. Das wird sich wieder ändern. Sie sind jetzt so tief, weil wir im Rahmen des

Monopols eine Überproduktion haben. Aber in Zukunft, Herr Schmid, besteht das grosse Geschäft darin, dass Sie im Bernbiet Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, Holzanlagen und Kleinwasserkraftwerke aufstellen können. Ich glaube, dass daran auch der Kantonalbernerische Gewerbeverband ein Interesse haben könnte. Speck Christian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Herr Kollege Rechsteiner, Sie müssen bezüglich der Marktpreise, die Sie am Schluss erwähnt haben, eine Korrektur vornehmen. Marktpreise sind bei uns nicht Spotpreise von Europa, die Marktpreise liegen bei 6 bis 7 Rappen. Rechsteiner Rudolf (S, BS): Sie sehen die Schwierigkeit der Definition des Marktpreises: Wenn Sie heute in Frankreich Strom bestellen, den Sie fünf Jahre lang beziehen wollen, bezahlen Sie 7 oder 8 Rappen. Wenn Sie heute Spotmarktstrom übernehmen, bezahlen Sie 1 bis 2 Rappen. Mit dieser Rechtsunsicherheit kann niemand, der in diesem Land ein Kraftwerk bauen will, leben. Deshalb ist die Vergütung für die Einspeisung, die hier vorgeschlagen wird, meines Erachtens nicht rechtstauglich. Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Herr Rechsteiner behauptet zwar, die Marktpreise seien nicht definierbar, er weiss sie aber sehr wohl zu definieren, wenn auch falsch. Bei Artikel 7 handelt es sich um einen Förderungsartikel für Kleinkraftwerke, der mehr oder weniger aus dem Energienutzungsbeschluss übernommen worden ist. Er ist an und für

3. Juni 1997 N 933 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung sich problematisch, weil er eine Marktverzerrung bringt. Aber wir können ja das Rad nicht zurückdrehen, jedenfalls nicht vollständig zurückdrehen, und deshalb haben wir den Streichungsantrag der Minderheit Scherrer Jürg – der in der Zwischenzeit zurückgezogen worden ist! – auch nicht unterstützt. Wir müssen aber nach einer möglichst vernünftigen und praktikablen Lösung suchen. Ich meine, die Mehrheit habe eine solche Lösung gefunden. Die Minderheit Thür hingegen will eine weitere Privilegierung der Solar- und Windanlagen. Sie will eine kostendeckende Einspeisevergütung, welche angesichts der heutigen Produktionskosten von Solaranlagen völlig unzumutbar ist. Dies würde für die Unternehmungen den Zwang zur Übernahme zu Preisen bedeuten, auf die sie keinerlei Einfluss hätten. Es würde gewissermassen ein Diktat jener bedeuten, welche eben solche Solaranlagen betreiben. Die Willkür in der Preisgestaltung wäre unbegrenzt, und die Elektrizitätswerke hätten die Zeche zu bezahlen. Dazu müssen wir nein sagen, und wir müssen gleichzeitig daran erinnern, dass die Solarenergie zwecks Förderung massive Zuwendungen der öffentlichen Hand erhält. Der richtige Antrag ist eigentlich der Antrag Schmid Samuel, der besagt: Übernahme ja, aber zu Marktpreisen. Die Pflicht zur Übernahme der angebotenen Überschussenergie der Eigenproduzenten ist richtig, die Sonderkonditionen, die Artikel 7 vorsieht, sind aber im Grund der Dinge falsch. Die Marktpreise wären der richtige Massstab. Der Antrag Schmid Samuel lag uns nicht vor. Wir haben das Anliegen in der Kommission auch nicht aufgenommen, weil wir der Auffassung waren, es wäre wahrscheinlich ohne Chance. Persönlich werde ich aber dem Antrag Schmid Samuel zustimmen. Der Antrag Kofmel will die garantierten Übernahmepreise nicht nur für die Energie aus erneuerbaren Energien, sondern auch aus Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen. Ich bestreite überhaupt nicht, dass eine Wärme-Kraft-Koppelungsanlage Vorteile hat und dass sie sinnvoll sein kann – Herr Kofmel hat das dargestellt –; ich bin aber der Meinung, dass die Wärme-Kraft-Koppelung eine Förderung in dem Sinne, wie sie Herr Kofmel vorschlägt, indem sie gewissermassen den erneuerbaren Energien gleichgestellt wird, überhaupt nicht nötig hat; sie kann mit Marktpreisen leben. Es ist für mich auch etwas unverständlich, dass die Öl- und die Gaswirtschaft nun Absatzausweitung unter Zuhilfenahme von staatlichem Interventionismus

betreiben – das ist doch sonst nicht die Art der «Öligen»! Ich meine, der Antrag Kofmel sei abzulehnen. Es gibt da noch einen ganzen Strauss weiterer Einzelanträge, die schwer überblickbar sind, weil sie erst kürzlich eingereicht wurden. Die meisten aber bringen eine Komplizierung des bereits schon komplizierten Gesetzes, der bereits schon sehr komplizierten Regelung in Artikel 7, und ich masse mir nicht an, nun hier eine Empfehlung abzugeben; man müsste die Anträge genauer studieren. Zur Leistungsgrenze im Minderheitsantrag Speck: Hier bin ich der Meinung, dass das Überleben, die Erneuerung, der Kleinkraftwerke gefördert werden soll, und zwar hat die grösste Zahl dieser Kleinkraftwerke eine Leistung unter 300 Kilowatt, und die sind hier erfasst. Es soll aber nicht das Ziel des Energiegesetzes sein, Lösungen für grössere Anlagen zu suchen. Diese brauchen diese Privilegierung nicht. Sie können die Einspeisung zu Marktpreisen vornehmen, und ich bitte Sie, der Minderheit Speck zuzustimmen. Zusammenfassend: Zustimmung zur Minderheit Speck, im übrigen aber zur Mehrheit. Persönlich werde ich auch den Antrag Schmid Samuel unterstützen. Durrer Adalbert (C, OW): Ich vertrete hier die Position der CVP-Fraktion. Wir hatten natürlich auch nicht die Möglichkeit, zu verschiedenen Anträgen noch Diskussionen zu führen, wie das nötig gewesen wäre. Es ist wichtig, vom Ausgangspunkt auszugehen: Das Instrument der Abnahmepflicht bei Energie, die von Kleinproduzenten hergestellt wird, wurde bereits in Artikel 7 des Energienutzungsbeschlusses (ENB) von 1990 geschaffen. Dieses Instrument ist klar in der Meinung geschaffen worden, dass man es später auch ins ordentliche Recht überführt. Ich kann dazu auf die Protokolle über die damalige Diskussion verweisen. Viele Kleinkraftwerkbesitzer haben im Vertrauen auf diese Bestimmung ihre Anlagen erneuert, zum Teil wurden auch Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen gestützt auf diesen Artikel 7 ENB neu erstellt. Es wurden zum Teil auch bei Wasserversorgungsanlagen Kleinturbinen eingebaut. Ich glaube, dass dies energie- und umweltpolitisch durchaus auch sinnvoll war. Es ist sicher richtig, dass wir versuchen, diese Produktionsanlagen weiterhin betreiben zu lassen. In diesem Sinne hat sich auch Kollege Scherrer Jürg von der Einsicht leiten lassen, dass diese Abnahmepflicht im Grundsatz nicht bestritten sein soll. Das ist jetzt auch nicht mehr der Fall. Zur Vergütung der Energie ist in den letzten Jahren aus zwei Gründen eine heftige Diskussion, ein Streit, entstanden: Zum einen hat sich die Preissituation auf dem Elektrizitätsmarkt völlig verändert. Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung müssen Strom für 16 Rappen vergüten, für den sie umgekehrt nur wenige Rappen erhalten. Das führt zu unangenehmen Quersubventionierungen, die natürlich auch stossend sind. Diese Situation dürfte sich bei der anstehenden Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes noch verschärfen. Zum anderen haben einige Spekulanten «den Braten» gerochen, haben Kleinkraftwerke aufgekauft, sie erneuert, und sacken nun schöne Gewinne ein, ohne irgendeine öffentliche Leistung zu erbringen. Das war 1990 sicher nicht die Absicht des Gesetzgebers, und es ist auch heute nicht die Absicht, dass wir solche Bestrebungen unterstützen. Mit dem Mehrheitsantrag in den Absätzen 3 und 4 wollen wir gerade auf diese aufgezeigten Schwächen der bisherigen Regelung reagieren. Es liegen nun allerdings bei Absatz 3 verschiedene Anträge vor, die wir nicht vorberaten konnten und die wir in ihrer vollen Tragweite wahrscheinlich noch nicht abschätzen können. Gemäss Antrag der Mehrheit soll sich die Vergütung «nach den Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus zuletzt realisierten inländischen Produktionsanlagen» richten. In Absatz 4 sehen wir eine Kompetenznorm zugunsten der Kantone vor, die Vergütung um maximal 20 Prozent herabzusetzen, um diese ungerechtfertigten Gewinne, die ich angesprochen habe, zu vermeiden. Insofern erscheint mir die Beschränkung auf Anlagen mit

einer Leistung bis zu 1 Megawatt als vertretbar. Wir sollten nun nicht nachträglich – nach sechs Jahren – diesen Kleinkraftwerken, auch WKK-Anlagen, die im Vertrauen auf diese Grundlagen erstellt wurden, diese Grundlage völlig entziehen. Insofern vermag ich auch die Auswirkungen des Antrages Schmid Samuel noch nicht voll abzuschätzen und könnte ihm deshalb heute so nicht zustimmen. Zum Antrag der Minderheit Thür: Gegen diese Quersubventionierung von Solar- und Windanlagen durch Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung opponieren wir. Es ist sicher nicht Aufgabe privatwirtschaftlicher Energieunternehmen, solche Förderungsmassnahmen zu übernehmen; wenn schon, müssen wir hier über staatliche Massnahmen diskutieren. Die übrigen Anträge, die heute eingebracht wurden und die ich bereits erwähnt habe, haben wir nicht ausdiskutiert. Ich komme zur klaren Überzeugung, dass letztlich Artikel 7, wie ihn die Mehrheit der UREK vorschlägt, gesamthaft eine tragfähige Lösung darstellt. Ich empfehle Ihnen, diesem Mehrheitsantrag vollumfänglich zuzustimmen. Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: In der Tat liegt bei Artikel 7 eine grosse Auswahlendung verschiedener Anträge vor. Bei Auswahlendungen tut man im allgemeinen gut daran, sich an eine gründlich erarbeitete Lösung zu halten, wie das die Kommissionmehrheit beantragt. Ich empfehle Ihnen daher, grundsätzlich bei der Kommissionmehrheit zu bleiben.

Loi sur l'énergie 934 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Ich werde nachher selbstverständlich auch auf die Einzelanträge zu sprechen kommen. Indessen haben wir Berichterstatter eine gewisse Arbeitsteilung vorgenommen. Ich nehme zum Antrag der Minderheit Thür und zu den Anträgen Schmid Samuel, Kofmel und Loretan Otto Stellung. Zunächst ist einleitend festzustellen – das wird von keinem der Antragsteller bestritten –, dass wir eine Änderung vorgenommen haben, die sich durch den ganzen Artikel zieht. Die Kommission hat nämlich die einengende Bestimmung betreffend die Abnahmepflicht gegenüber Eigenproduzenten abgeändert. Nach ihrer Meinung ist das Kriterium «Eigenproduzent» nicht sachdienlich. Wie das Herr Rechsteiner hier vorgetragen hat, handelt es sich in der Regel um Produzenten ohne eigenes Netz, die in den Genuss dieser Vorteile kommen sollen. Die Abnahmeverpflichtung der Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung sollte aber gegenüber jedem Produzenten ohne eigenes Netz bestehen, sofern dieser unabhängig ist und die übrigen Bedingungen von Artikel 7 Absatz 1 erfüllt. Diese Neufassung blieb in der Kommission unbestritten und wurde auch vom Bundesrat akzeptiert. Bei Artikel 7 stehen sich zwei Konzepte gegenüber, nämlich das Konzept des Bundesrates, modifiziert durch die Mehrheit, und – wenn ich so sagen kann – das Konzept Schmid Samuel, das vor allem für die Vergütung eine andere Lösung vorsieht. Wenn ich mich nun vorerst zum Konzept des Bundesrates, modifiziert durch den Antrag der Mehrheit, äussere, so nehme ich zunächst zum Antrag der Minderheit Thür Stellung: Die Minderheit Thür will für die Betreiber von Solar- und Windanlagen eine besondere Vergütungsregelung vorsehen, welche in der Kommission jedoch – mit 13 zu 8 Stimmen – klar abgelehnt worden ist. Die Kommissionmehrheit sieht nicht ein, aus welchen Gründen für die Betreiber von Solar- und Windanlagen eine besondere, notabene sehr komplexe und in der Praxis kaum handhabbare Sonderregelung gelten soll. Die Formulierung gemäss dem Antrag der Minderheit Thür ist kaum überschaubar und billigt den beiden Kategorien von Betreibern eine Sonderentschädigung zu, die nicht gerechtfertigt ist. Namens der Kommissionmehrheit bitte ich Sie daher, den Antrag der Minderheit Thür abzulehnen. Zum Antrag der Minderheit Speck wird sich Herr Epiney im einzelnen äussern. Zum Antrag Loretan Otto, der in Absatz 3 eine besondere, vom Antrag der Kommissionmehrheit abweichende Regelung vorsieht und vorab die

regionalen Gesteungskosten als massgeblich sehen will: Die Kommission hat sich eingehend mit den Fragen der Entschädigung nach Absatz 3 auseinandergesetzt. Es war nicht leicht, einen entsprechenden Konsens zu finden. Wir schlagen Ihnen aber mehrheitlich jetzt eine Vergütungsregelung vor, die in sich konsistent ist und nach unserer Meinung auch eine angemessene Vergütung garantiert. Ich möchte vorausschicken, dass der Antrag Lorentan Otto der Kommission nicht vorgelegen hat, wir ihn also auch nicht diskutieren konnten und dass ich die Auswirkungen nicht überblicke. Ich bin deshalb der Meinung, dass man im Zweifelsfalle der Kommissionsmehrheit zustimmen sollte. Noch zum Antrag Schmid Samuel: Auch dieses Konzept von Kollege Schmid lag in der Kommission nicht vor und wurde nicht diskutiert. Ich kann nur eine persönliche Stellungnahme abgeben. Wenn ich Herrn Schmid richtig verstanden habe, will er mit seinem Antrag verschiedene Änderungen gegenüber der Kommissionsfassung erreichen: Einmal verzichtet er auf die Einschränkung «Überschussenergie». Dies ist meiner Ansicht nach logisch, weil ja die Kommissionsmehrheit die Einschränkung der Abnahmeverpflichtung gegenüber Eigenproduzenten aufgegeben hat. Nach meinem Verständnis können nur Eigenproduzenten Überschussenergie produzieren, nicht aber die unabhängigen Produzenten. Insoweit ist meines Erachtens dieser Ansatz des Antrages Schmid Samuel richtig und unterstützenswert. Zudem wird im Antrag Schmid Samuel auf eine separate Unterscheidung zwischen Energieerzeugung irgendwelcher Art und den durch Nutzung erneuerbarer Energien gewonnenen Energien verzichtet. Herr Schmid beantragt, dass die Abnahmeverpflichtung einheitlich in Absatz 1 verankert wird. Dies offenbar deshalb, weil er auf die in den Absätzen 2 und 3 vorgesehene Differenzierung im Entgelt verzichten will und statt dessen für alle diese zu übernehmende Energie den jeweils gültigen Marktpreis als Entgelt festlegt. Ausgenommen wären beim Konzept Schmid Samuel nur gerade die Kleinwasserkraftwerke, für deren Entgeltregelung er in Absatz 4 die Mehrheitsfassung übernimmt. Mit Bezug auf die generelle Entgeltfestsetzung nach dem Marktpreis ist ein gewisses Fragezeichen zu setzen. Unter dem Gesichtspunkt der Absicht dieses Artikels, nämlich die Anschlussbedingungen festzulegen und auch die erneuerbare einheimische Energie zu fördern, scheint eine gewisse Differenzierung gemäss den Vorstellungen der Mehrheit der Kommission für die schwächeren Marktteilnehmer ohne eigenes Netz vernünftig zu sein, auch wenn darauf zu achten ist, dass die zur Abgabe berechtigten unabhängigen Produzenten keinen übersetzten Preis auf Kosten der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung realisieren dürfen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass es zurzeit keinen eigentlichen Marktpreis gibt, sondern lediglich Tarife. Der Ansatzpunkt des Antrages Schmid Samuel mit Marktpreisen ist also auch aus dieser Sicht nicht ganz unproblematisch. Im übrigen wurde dieser Antrag – wie Kollege Durrer dargelegt hat – in der Kommission nicht diskutiert, weil er nicht vorgelegen hat. Die Auswirkungen dieses Antrages sind deshalb nur schwer abzuschätzen. Noch ein Wort zum Antrag Kofmel, der in beiden Fällen, also sowohl beim Konzept Bundesrat/Mehrheit der Kommission als auch beim Konzept Schmid Samuel die Wärme-Kraft-Koppelungsenergie mit einbeziehen will: Herr Kofmel hat hier ein flammendes Plädoyer gehalten. Die Gründe mögen einleuchtend und sinnvoll sein. Andererseits ist es nach meiner Ansicht und nach der Auffassung, die von Kollege Fischer vorgetragen worden ist, doch eher problematisch, wenn wir diese Wärme-Kraft-Koppelungsenergie nun ebenfalls aufnehmen und sie dem eigentlichen Förderungsartikel unterstellen. Es können dadurch gewisse Verzerrungen entstehen. Namentlich aber sind die Auswirkungen heute nicht überblickbar. Meine persönliche Ansicht ist deshalb die, dass der Ergänzungsantrag Kofmel abgelehnt werden sollte.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Avant d'en venir aux propositions Dupraz, Schmid Odilo et à la proposition de minorité Speck, je crois qu'il est utile de rappeler que jusqu'en 2010 nous allons certainement vivre dans ce pays avec des excédents d'énergie sur le marché. Ça signifie que le marché sera inondé d'énergie d'origine nucléaire provenant essentiellement de France, mais également de certains pays de l'Est. Dès lors, nous participons, à notre manière, au maintien d'usines nucléaires dangereuses dans les pays de l'Est. Il en va de notre responsabilité sur le plan international. Sur le plan interne, avec l'ouverture des marchés, mais surtout avec la présence d'excédents d'énergie sur le marché libre, les énergies renouvelables en Suisse ont peu d'avenir si elles ne sont pas aidées au niveau de la reprise du courant par les sociétés de distribution. C'est pour cette raison qu'à l'article 7 il a été prévu de leur accorder un tarif préférentiel, de manière à ce qu'elles puissent avoir leur chance et survivre. La minorité Speck à l'article 7 veut limiter ce privilège ou cet avantage que l'on accorde aux énergies renouvelables en disant que les producteurs indépendants qui ont des aménagements hydroélectriques dont la puissance dépasse 300 kilowatts ne doivent pas être avantagés. Il s'agit dès lors d'avantager uniquement les petites centrales hydrauliques dont la puissance ne dépasse pas ou est égale à 300 kilowatts. Cette proposition peut se comprendre dans la mesure où les sociétés de distribution vont être chargées, financièrement parlant, par le fait qu'elles vont devoir indemniser peut-être davantage demain de nombreuses petites centrales hydrauliques qui peuvent turbiner de l'eau potable ou de l'eau usée. Cependant, la commission a écarté cette proposition par 13 voix contre 9.

3. Juni 1997 N 935 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Je vous invite à suivre la majorité pour les raisons suivantes: D'abord, elle va à l'encontre de la politique que la Confédération et la plupart des cantons ont menée jusqu'à ce jour; cette politique qui consiste à venir en aide aux énergies renouvelables. Ensuite, elle dissuade les investisseurs privés à mettre au point de nouvelles technologies, notamment au niveau des turbines si on n'a pas la garantie que le courant soit repris à un prix intéressant. Dans beaucoup d'endroits, elle met en péril des installations, notamment à bois, qui ont besoin pour des questions de rentabilité d'être équipées d'une puissance supérieure à 300 kilowatts. Si on devait accepter la proposition de la minorité Speck, on mettrait à coup sûr en péril de nombreuses installations à bois qui vont vraisemblablement venir sur le marché ces prochains temps. Je rappelle que ce secteur-là est déjà en très grande difficulté. Accepter cette proposition de minorité, c'est d'une certaine manière porter atteinte à la politique régionale, puisque ce sont essentiellement dans les régions rurales et alpines que de telles centrales sont prévues. La proposition Dupraz n'a pas été examinée en commission. Elle paraît alléchante a priori puisqu'elle part d'un bon sentiment. Elle veut faire en sorte que l'on développe davantage la technologie qui est liée à la production d'énergie renouvelable. Toutefois, cette proposition pose un certain nombre de questions. Est-il aujourd'hui indiqué, justifié de prendre d'une main ce qu'on donne de l'autre, puisqu'on veut à la fois encourager les énergies renouvelables et, en même temps, les faire participer à un fonds de compensation? Ensuite, cette proposition me paraît être en contradiction avec la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques puisque dans cette dernière les petites installations jusqu'à 1 mégawatt ont été exonérées de la redevance hydraulique. Ici, on voudrait réintroduire par la bande une espèce d'imposition déguisée. La proposition Schmid Odilo n'a pas non plus été discutée en commission. Elle me paraît avoir un avantage et un inconvénient: Un avantage en ce sens que les petites sociétés de distribution risquent d'être pénalisées en devant absorber sur leur propre réseau des énergies renouvelables à un

prix qui est supérieur à celui de l'énergie qu'elles acquièrent elles-mêmes, soit par convention, soit sur le marché libre. Cette proposition a aussi un inconvénient dans le sens qu'elle risque de retarder la fusion, le regroupement des petites sociétés de distribution qui, avec l'ouverture du marché, auront vraisemblablement l'obligation de se regrouper de manière à être concurrentielles puisqu'elles doivent assumer un service de piquet la nuit, 24 heures sur 24, qu'elles ont des frais de fonctionnement qui sont relativement élevés. On peut imaginer qu'un besoin de synergie existe entre ces petites sociétés de distribution si elles veulent rester concurrentielles sur le marché de l'électricité, notamment à partir de 1999, date où l'Union européenne aura accompli l'ouverture du marché. Voilà, je vous laisse, en fonction de ces éléments, apprécier à votre manière le vote. Je rappelle que la majorité de la commission recommande le rejet de la proposition de minorité. Les propositions Dupraz et Schmid Odilo ont pour elles quelques volets intéressants, mais on ne connaît pas exactement quel sera leur impact puisqu'elles n'ont pas fait l'objet d'un examen par la commission. Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Kommission hat sich mit Artikel 7 sehr intensiv befasst. Wie gezeigt, haben die beiden Berichterstatter sehr kompetent Auskunft geben können und Ihnen zu Recht beantragt, der Mehrheit zu folgen. Der Bundesrat schliesst sich auch der Mehrheit an und bittet Sie, sämtliche Minderheits- und Einzelanträge abzulehnen. Ich möchte mich deswegen sehr kurz halten. Zum Antrag Schmid Samuel ist zu erwähnen, dass Marktpreise als Grundlage nicht immer der volkswirtschaftlich korrekten Entschädigung entsprechen. Daher ist für neue erneuerbare Energien und Wasserkraftwerke bis zu 1 Megawatt eine Entschädigung nach Grenzkosten sinnvoll. Der Bundesrat hat das so vorgeschlagen, die Kommission hat es so übernommen. Was den Antrag der Minderheit Speck betrifft, sei auch nur kurz festgehalten, dass eine Leistungsgrenze von 300 Kilowatt viel zu tief ist. Es werden so keine Anreize für die dezentrale Energieproduktion geschaffen. Sie müssen sehen, dass in Schweden, also in einem Land, in dem der Markt im Strombereich bereits eingeführt ist, ebenfalls Anlagen finanziell bevorzugt werden, wenn sie klein sind. Das ist dort der Fall bei Anlagen mit einer Leistung bis zu 1,5 Megawatt. Umgekehrt führt dann der Antrag Loretan Otto wieder einen neuen Begriff ein, nämlich «regionale Gestehungskosten». Das liegt dann wieder tiefer als die Grenzkosten und schafft wiederum neue Schwierigkeiten. Auch sein Antrag ist unseres Erachtens abzulehnen. Zum Antrag Kofmel nur soviel: Im Entwurf zum Energienutzungsbeschluss hatte der Bundesrat damals ebenfalls eine Gleichbehandlung der WKK-Stromlieferungen und der erneuerbaren Energien vorgeschlagen. Es ist das Parlament gewesen, das die fossilthermische Produktion nicht begünstigen wollte und eine Differenzierung der Entschädigungen beschlossen hat. Im Entwurf des Bundesrates zum Energiegesetz wird daher ebenfalls die bisherige Lösung vertreten. Also nochmals: Die Kommission hat sich sehr ausführlich mit der ganzen Angelegenheit befasst und stellt einen Antrag, der vom Entwurf des Bundesrates abweicht. Der Bundesrat kann sich aber der Mehrheit der Kommission anschliessen. Ich ersuche Sie, sämtliche Minderheits- und Einzelanträge abzulehnen. Präsidentin: Herr Scherrer Jürg hat seinen Minderheitsantrag auf Streichung des ganzen Artikels zurückgezogen. Titel – Titre Angenommen – Adopté Abs. 1 – Al. 1 Abstimmung – Vote Eventuell – A titre préliminaire Für den Antrag Schmid Samuel/Kofmel 110 Stimmen Für den Antrag Schmid Samuel 50 Stimmen Definitiv – Définitivement Für den Antrag der Kommission 107 Stimmen Für den Antrag Schmid Samuel/Kofmel 74 Stimmen Abs. 2 – Al. 2 Abstimmung – Vote Eventuell – A titre préliminaire Für den Antrag Loretan Otto 116 Stimmen Für den Antrag Schmid Samuel 64 Stimmen Definitiv – Définitivement Für den Antrag der Kommission 131 Stimmen Für den

Antrag Loretan Otto 50 Stimmen Abs. 3 – Al. 3 Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire Für den Antrag der Mehrheit/Kofmel 149 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit 35 Stimmen Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire Für den Antrag der Mehrheit/Kofmel 138 Stimmen Für den Antrag Loretan Otto 47 Stimmen Definitiv – Définitivement Für den Antrag der Mehrheit/Kofmel 104 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 78 Stimmen Präsidentin: Der Antrag Schmid Samuel fällt dahin.

Loi sur l'énergie 936 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Abs. 4 – Al. 4 Namentliche Abstimmung Vote nominatif (Ref.: 0678) Für den Antrag der Mehrheit stimmen: Votent pour la proposition de la majorité: Aepli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlín, Béguelín, Berberat, Bodenmann, Borel, Borer, Bühlmann, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Gadiant, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubacher, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Keller, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schmid Odilo, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Spielmann, Steffen, Strahm, Straumann, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (123) Für den Antrag der Minderheit stimmen: Votent pour la proposition de la minorité: Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Cavadini Adriano, Couchepin, Dettling, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Kunz, Leuba, Loeb, Loretan Otto, Maurer, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Nebiker, Pidoux, Randegger, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (62) Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents: Aregger, David, Deiss, Dreher, Ducrot, Egerszegi, Giezenanner, Haering Binder, Leu, Marti Werner, Maspoli, Meier Samuel, Pini, Waber Christian (14) Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas: Stamm Judith (1) Abs. 4bis – Al. 4bis Abstimmung – Vote Für den Antrag Dupraz 93 Stimmen Dagegen 88 Stimmen Abs. 5, 6 – Al. 5, 6 Angenommen – Adopté Abs. 7 – Al. 7 Abstimmung – Vote Für den Antrag Schmid Odilo 92 Stimmen Dagegen 79 Stimmen 1. Abschnitt Titel Antrag der Kommission Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr) Massnahmen der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung Section 1 titre Proposition de la commission Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr) Mesures prises par les entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité Art. 7bis (neu) Antrag der Kommission Mehrheit Ablehnung des Antrages der Minderheit Minderheit (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr) Titel Nachfrageseitige

Massnahmen Abs. 1 Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung fördern die sparsame und rationelle Energienutzung. Sie veröffentlichen jährlich einen Bericht über Nutzen und Kosten ihrer Leistungen in diesem Bereich. Abs. 2 Die Kosten für Massnahmen nach Artikel 7bis Absatz 1 dürfen über die allgemeine Investitionsrechnung finanziert und auf die Tarife überwältzt werden, sofern sie kostengünstiger sind als neue Kraftwerke oder Leitungen. Abs. 3 Das Bundesamt für Energiewirtschaft (Bundesamt) unterstützt die Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung mit Grundlageninformationen und Berechnungshilfen. Abs. 4 Die zuständigen Behörden prüfen bei Bewilligungen für neue Kraftwerke und Leitungen, ob kostengünstigere Investitionen in sparsame und rationelle Energienutzung möglich sind. Art. 7bis (nouveau) Proposition de la commission Majorité Rejeter la proposition de la minorité Minorité (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr) Titre Mesures destinées à agir sur la demande Al. 1 Les entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité encouragent l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie. Elles publient un rapport annuel sur les gains et les coûts imputables à cette action. Al. 2 Les coûts des mesures prises en vertu de la précédente disposition peuvent être imputés au compte général des investissements et reportés sur les tarifs, à condition d'être inférieurs aux coûts de centrales ou de lignes de transport nouvelles. Al. 3 L'Office fédéral de l'énergie (office) soutient les entreprises chargées de l'approvisionnement énergétique de la collectivité en leur fournissant des informations fondamentales et des bases de calcul. Al. 4 Avant d'autoriser des centrales ou des lignes de transport nouvelles, les autorités compétentes examinent la possibilité

3. Juni 1997 N 937 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung d'investir plus avantageusement dans l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie. Art. 7ter (neu) Antrag der Kommission Mehrheit Ablehnung des Antrages der Minderheit Minderheit (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr) Titel Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen Abs. 1 Stromtarife sind so zu gestalten, dass nur Arbeitspreise verrechnet werden. Die Arbeitspreise steigen linear mit dem Verbrauch. Grundtarife sind nur dann gestattet, wenn es sich um Leistungspreise für Grossverbraucher handelt oder wenn im Verhältnis zum Verbrauch eine ausserordentlich hohe Anschlussleistung beansprucht wird. Abs. 2 Stromtarife haben eine knappere Versorgungssituation im Winter abzubilden. Die tiefsten Wintertarife müssen höher sein als die höchsten Sommertarife. Abs. 3 Tarifverordnungen und Lieferverträge sind öffentlich. Abs. 4 Diese Grundsätze gelten für in- und ausländische Anbieter, die in der Schweiz Elektrizität verkaufen. Art. 7ter (nouveau) Proposition de la commission Majorité Rejeter la proposition de la minorité Minorité (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump, Wiederkehr) Titre Principes tarifaires Al. 1 Les tarifs de l'électricité sont conçus de manière à ne compter que l'énergie fournie. Le prix de l'énergie croît de façon linéaire avec la consommation. Un tarif de base n'est admis qu'à titre de prime de puissance pour gros consommateurs. Al. 2 Les tarifs de l'électricité reflètent le risque de pénurie hivernale. Le tarif hivernal le moins élevé doit être supérieur au tarif estival le plus élevé. Al. 3 Les réglementations tarifaires et contrats d'approvisionnement sont publics. Al. 4 Ces principes s'appliquent aux fournisseurs suisses et étrangers offrant de l'électricité en Suisse. Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Die neu vorgeschlagenen Artikel 7bis und 7ter verlangen einen rationellen und sparsamen Umgang mit der elektrischen Energie. Sie würden wichtige Akzente für eine grüne Energiepolitik setzen. Als erstes beraten wir Artikel 7bis

betreffend die nachfrage- seitigen Massnahmen: Stromsparen wurde lange Zeit mit Verzicht und ständigen Anstrengungen vor allem der Konsu- menten und Konsumentinnen gleichgesetzt. Wirksame Massnahmen für Energieeffizienz sehen aber anders aus. Neben stromsparenden Geräten braucht es vor allem Inge- nieur- und Ingenieurinnenleistungen, um Lichnanlagen sinn- voll zu konzipieren oder Abwärme von Rechenzentren zu nutzen. Einzelbeispiele zeigen, dass viel möglich ist. So hat Jelmoli im Warenhaus an der Zürcher Bahnhofstrasse, im grössten Warenhaus der Schweiz, mit einer neuen Beleuch- tung den Stromverbrauch um einen Drittel reduziert und rund 340 000 Franken eingespart. Aus diesen Gründen muss das Energiegesetz Massnahmen zum rationellen Stromverbrauch auf der Nachfrageseite vor- sehen. Dies beantragt Ihnen die Minderheit der Kommission. Wenn wir ein Energiegesetz für die Zukunft machen wollen, müssen wir die integrierte Ressourcenplanung unbedingt ins Gesetz aufnehmen. Auf Druck der Wirtschaft hat auch der Bundesrat die Diskus- sion um die integrierte Ressourcenplanung fallenlassen. Das dürfen wir nicht so stehenlassen. Die Idee der integrierten Ressourcenplanung ist einfach und intelligent. Bevor neue Stromleitungen oder Kraftwerke gebaut werden, soll die Elektrizitätswirtschaft prüfen, ob es nicht günstiger ist, Pro- gramme für effiziente Stromanwendungen zu lancieren. Elektrizitätswerke, die sich so verhalten, verfolgen eine weit- sichtige Politik. Sie produzieren nicht mehr bloss Megawatt, sondern auch «Nega-Watt». Viele Elektrizitätswerke sind inzwischen in die Energiebera- tung eingestiegen. Sie haben erkannt, dass sie auf einem li- beralisierten Markt nur eine Chance haben, wenn die Kunden und Kundinnen zufrieden sind. Deshalb ist für sie die Ener- gieberatung äusserst wichtig, denn die Kundinnen und Kun- den wollen ja nicht Strom, sondern sie wollen Licht, funktio- nierende Computer oder Waschmaschinen, sie wollen also Energiedienstleistungen. Wieso sollen die Stromsparbemühungen der Werke jetzt noch im Gesetz verankert werden? Für mich sind drei Gründe wichtig, wieso dieses Prinzip im Gesetz eine Grund- lage haben muss: 1. Die Anstrengungen, die einige Elektrizitätswerke bereits heute unternehmen, sollen bekanntgemacht und damit aner- kannt werden. Deswegen sollten die Bemühungen für eine rationelle Energieanwendung, die für viele Werke heute eine Selbstverständlichkeit sind, im Energiegesetz nicht übergan- gen werden – dies auch als sanfte Ermunterung für diejeni- gen Werke, die noch nichts unternommen haben. 2. In wirtschaftlicher Hinsicht muss die Finanzierung von Pro- grammen für die rationelle Energienutzung sichergestellt sein. Gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit soll dafür gesorgt werden, dass auch die Kosten für Energiespar- programme zum Teil auf die ganze Kundschaft überwältzt werden können. Es ist wichtig, dass die Elektrizitätswerke nicht nur neue Aufgaben übernehmen müssen, sondern dass wir auch aufzeigen, wie sie finanziert werden können. 3. In den EU-Richtlinien zur Einführung rationeller Planungs- verfahren im Strom- und Gassektor werden die Staaten auf- gefordert, Mechanismen sicherzustellen, damit die Unterneh- mungen die Kosten für die Energiesparprogramme auf Ver- braucherseite wieder einbringen können. Diese Versor- gungsphilosophie hat Zukunft. Wir entwerfen hier das erste Mal ein Energiegesetz für die Schweiz und sollten deshalb dafür besorgt sein, dass die zukünftigen Entwicklungen der Liberalisierung vorweggenommen werden. Die innovative Bedeutung der integrierten Ressourcenplanung liegt auch darin, dass sie verbindliche Anstösse zu einer neuen Versor- gungsphilosophie liefert. Ein zweiter Eckpfeiler in einer solchen neuen Stromversor- gungsphilosophie sind Tarifgrundsätze, wie sie in Artikel 7ter gefordert werden. Grundsätze zur Gestaltung von Stromtari- fen hatten es bisher im Parlament nicht leicht. Ich glaube aber, dass es dennoch berechtigt ist, diese Frage heute noch einmal neu zu

betrachten. Wir alle wissen, dass auf dem Strommarkt wegen der Liberalisierung in der EU grosse Veränderungen und Umstrukturierungen im Gange sind. Erstmals in der Geschichte der Elektrizitätswirtschaft scheint es wahrscheinlich, dass zumindest ein Teil der Verbraucher und Verbraucherinnen zwischen verschiedenen Angeboten wählen kann. Erstmals ist aber auch ein Konkurrenzkampf vorstellbar, der für die bisher gut geschützten kleinen und mittleren Elektrizitätswerke der Schweiz das Ende bedeuten könnte. Denn verglichen mit den ausländischen Stromkonzernen sind auch die sechs grossen schweizerischen Werke «kleine Zwerge». Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, Wettbewerbsregeln aufzustellen, die für alle Anbieter gelten, bei einer Marktöffnung also auch für europäische Stromkonzerne. Ein allfäll-

Loi sur l'énergie 938 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale ligger
Wettbewerb soll damit nicht verbaut werden. Unterschiedliche Strompreise bleiben mit den vorgeschlagenen Gestaltungsgrundsätzen möglich. Einheitlich ist aber die Struktur der Preise. Dies kann einem allfälligen Wettbewerb sogar dienlich sein, denn so wird Transparenz hergestellt. Die Preise werden auf Anhieb vergleichbar, was bestimmt im Interesse der Konsumenten und Konsumentinnen liegen wird. Transparenz ist vor allem eine Grundvoraussetzung für einen rationellen Umgang mit der Energie. Deshalb schlägt die Kommissionsminderheit mit dem Verbrauch linear steigende Arbeitspreise vor. Der zweite Vorteil von linearen Tarifen ist, dass der Mengenrabattmechanismus des heutigen Systems abgeschafft wird. Der heutige Grundtarif bleibt in der Regel fix, ob nun viel oder wenig Strom konsumiert wird. Das führt bei den Strompreisen zum Motto: Wer viel verbraucht, der zahlt durchschnittlich auch weniger. Die Situation in der Industrie stellt sich etwas anders dar. Dort sollen gemäss dem Antrag der Kommissionsminderheit die Tarife zweigeteilt bleiben. Damit bleiben zwar gewisse Mengenrabatte erhalten. Es wird aber der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ausmass und die Schwankungen der bezogenen Leistungen erhebliche Auswirkungen auf die Dimensionierung der Stromnetze haben können. Deshalb sollen sie ins Tarifsysteem einbezogen werden. Der zweite Gestaltungsgrundsatz in diesem Artikel verlangt, dass Wintertarife generell über den Sommertarifen liegen sollen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Winterengpass immer wieder als Versorgungsproblem Nummer eins bezeichnet wird, gerade von seiten der Elektrizitätswirtschaft. Es ist ja äusserst paradox, dass der Wärmeverbrauch im Winter heute zum Teil mit tiefen Tarifen geradezu gefördert wird und gleichzeitig der Winterengpass als Hauptproblem bezeichnet wird. Ich möchte noch einmal betonen: Die Grundsätze behindern einen allfälligen freien Markt nicht. Der Wettbewerb hat aber über Preise, nicht über undurchsichtige Mengenrabatte zu erfolgen. Im Interesse eines transparenten Marktes bitte ich Sie, diesen Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Baumberger Peter (C, ZH): Der Antrag der Minderheit für einen Artikel 7bis beschreibt in den Absätzen 1 bis 3 in recht sympathischen Formulierungen die integrierte Ressourcenplanung, also eine Planungsmethode, welche sparsame, rationelle Energienutzung fördern soll. Auf unternehmerischer Ebene ist das sicher sinnvoll und wird das auch gemacht. Das Problem beginnt dort, wo staatliche Vorschriften diese integrierte Ressourcenplanung letztlich leiten sollen. Wenn Sie Absatz 4 des beantragten Artikels lesen, so sehen Sie, dass dieser über solche Wünsche hinausgeht, dass da von Staates wegen Vorschriften gemacht werden sollen, die letztlich vor allem die Energiepreise erhöhen. Behördlich vorgesehene Massnahmen führen in der Regel immer dazu. Wenn wir das wollen, so müssen wir es deutlich sagen, dann müssen wir Energiepreise vorschreiben – ich komme dann noch zu den Stromtarifen –, aber nicht auf dem Weg über derartige

indirekte Eingriffe. Es ist klar, dass gerade im Zeichen der Liberalisierung der Märkte und des Wettbewerbes der Energien solche Verteuerungen nicht vertretbar, vor allem aber auch gar nicht mehr machbar sind. Die Werke selbst werden solche Planungen immer vornehmen, im eigenen Interesse vornehmen müssen. Auch das angesprochene Beispiel des Contracting, das sicher schon sehr viele positive Resultate gebracht hat – sie wurden uns auch in der Kommission vorgestellt –, wird keineswegs verhindert, sondern das Gesetz hält hier alle Möglichkeiten offen, ja, es hat das in seinen Zielsetzungen selbst vorgesehen. In einem Rahmengesetz mit Kooperations- und Subsidiaritätsprinzip scheinen mir solche planwirtschaftlichen Massnahmen, die heute auch in den USA mehr und mehr in Misskredit kommen – eben wegen dem Wettbewerbsaspekt –, nicht angezeigt. Ich empfehle Ihnen namens der CVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Zu Artikel 7ter, «Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen»: Da habe ich mir die Mühe genommen, das Abstimmungsbüchlein zur seinerzeitigen Abstimmung vom 23. September 1990 hervorzunehmen. Wenn Sie sich das ansehen, so erkennen Sie sofort, dass für derartige Grundsätze zur Gestaltung von Stromtarifen dem Bund schon schlicht die Kompetenz fehlt. Was hier gemacht werden soll, hat keine verfassungsrechtlichen Grundlagen. Ich zitiere Ihnen aus der damaligen Weisung: «Einigen Parlamentariern ging der Artikel zu wenig weit. Sie verlangten vor allem eine Energiesteuer» – zu dieser kommen wir noch – «und Tarifgrundsätze.» Das aber hat man damals nicht gewollt, und jetzt können wir nicht auf dem Wege der Gesetzgebung solche Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen einführen. So geht das nicht. Ich muss Sie daher sehr bitten, auch diesen Artikel 7ter, vorweg aus verfassungsrechtlichen Gründen, aber auch aus inhaltlichen Gründen, abzulehnen. Rechsteiner Rudolf (S, BS): Wir von der SP-Fraktion begrüßen die nachfrageseitigen Massnahmen und weisen darauf hin, dass im Rahmen von «Energie 2000» heute schon, allerdings nur punktuell, vieles in dieser Hinsicht geleistet wird. Leider wird die ganze Energiediskussion noch viel zu sehr vom Angebotsstandpunkt aus betrachtet. Da reden wir über die Förderung erneuerbarer Technologien. Wir fördern auch die Wärme-Kraft-Koppelung. Wir sagen, es gebe zu wenig Energie. Das ist eine verbreitete Ansicht, und ich denke, dass das wichtigste Element, die ganze Energienutzung, die Nutzung «hinter dem Stecker», bei manchen aus dem Blickfeld geraten ist. Gerade dort sind, das zeigen sehr viele Untersuchungen und auch praktische Erfahrungen des Gewerbes, die grössten Fortschritte möglich. Ich weise darauf hin, dass es manche Grossbetriebe gibt – ich nenne beispielsweise die Schweizerische Bankgesellschaft oder Novartis –, die ihren Energieverbrauch in einem Jahrzehnt um rund 40 bis 50 Prozent gesenkt haben, indem man einfach einmal hinging, eine Energieanalyse machte und schaute, was eigentlich im eigenen Betrieb läuft. Nun ist es aber auch so, dass gerade die kleinen und mittleren Betriebe und auch viele Haushalte und der Staat gar nicht über das Wissen verfügen, diesen Energieverbrauch zu analysieren. Da wird einfach verbraucht; man weiss nicht genau, wo. Man zahlt einfach die Rechnung, und in diesem Sinne ist es dringend notwendig, dass neben der Lieferung der Energie durch die Elektrizitätsverteiler ein Minimum an Effizienz «hinter dem Stecker» ermöglicht wird. Dies, Herr Baumberger, kann natürlich die Preise ein bisschen erhöhen, weil das Elektrizitätswerk aktiv wird. Sie haben vielleicht nachher höhere Tarife, aber Sie haben natürlich einen kleineren Verbrauch, und das zeigen auch die amerikanischen Untersuchungen: Sie haben am Schluss eine tiefere Energierechnung, und deshalb ist dies volkswirtschaftlich das einzig Sinnvolle, was wir heute noch tun können, damit wir durch den Ersatz haustechnischer Apparate und industrieller Anlagen endlich auch «hinter dem Stecker» für mehr Effizienz sorgen. Bei den Tarifen stellen wir

immer wieder fest, dass seitens der Elektrizitätswirtschaft eine ganz gezielte und grosse Intransparenz gepflegt wird. Es wird nicht gesagt, was berechnet wird oder wer zu welchen Kosten überhaupt Strom erhält. Der Zweck dieser Tarifintransparenz ist eben, die ganzen Rabatte, die Subventionen, die «hinter vorgehaltener Hand» geleistet werden, zu verbergen. Es ist doch sehr merkwürdig, dass ich in meinem Betrieb, wenn ich heize, den Strom halb so teuer erhalte, wie wenn ich ihn selber produziere. Daran wird eben sehr deutlich, dass sehr vieles immer noch auf Mehrverbrauch hinausläuft, auf Verschwendung, und dass es um Marktanteile geht und nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, um einen häuslicheren Umgang mit Energie. Der Antrag der Minderheit Teuscher verlangt keine Preiserhöhungen, sondern eine vernünftige Preisstruktur. Wir müssen die Grundpreise abschaffen, wir müssen mit den Mengenrabatten aufhören, gemäss denen eine Menge Strom zu einer bestimmten Tageszeit für alle Leute gleich teuer ist. Wir

3. Juni 1997 N 939 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung müssen damit aufhören, bestimmte Anwendungen beim Strom mit Rabatten zu subventionieren. Mit den Grundpreisen wird ja heute ein eigentlicher Missbrauch getrieben. Wenn bestimmte Haushalte heute bis zu 300 Franken Grundpreis bezahlen und dann die Arbeitspreise tief gehalten werden, ist das nichts anderes als eine Kopfsteuer, mit der dann eben ineffiziente Anwendungen quersubventioniert werden sollen. Deshalb ist diese Bestimmung nötig. Es wird von der Elektrizitätswirtschaft immer gesagt, sie hätte eine Winterlücke. Aber wieso wird dann den Leuten in der Winterlücke der Strom billiger «nachgeworfen» als zum Teil im Sommer? Wenn wir ein Winterversorgungsproblem haben, sollte der Strom im Winter teurer sein als im Sommer. Auch die Nachttarife sind meistens reine Lockvogeltarife, die nur dazu dienen, die Speicherheizungen rentabel zu machen. Wir haben in der Schweiz kein Tag-Nacht-Optimierungsproblem, wir haben im Winter höheren Stromverbrauch als im Sommer, und deshalb sollte diese Tarifstruktur – dass der Winterstrom teurer ist als der Sommerstrom – auch im Gesetz vorgesehen werden. Das ist reine Marktwirtschaft. Es soll das Ende dieses Missbrauches des Monopols mit den ganzen unerwünschten Sachzwängen sein. Es soll das Ende der Überkapazitäten und dieser einseitigen Tarife – die man mit dem Monopol auch noch finanziert hat und die heute die Industrie so teuer zu stehen kommen – herbeiführen, in die uns die Elektrizitätswirtschaft hineinmanövriert hat. Es ist auch ein Schritt zur Entlastung der Industrie. Die Industrie muss ja selber die teuren Elektroheizungen und das Quersubventionieren mittragen. Ich verstehe nicht, wieso man sich gegen marktwirtschaftliche Tarifstrukturen wehren kann. Wir wollen nur Markt: Der Strom soll dann teuer sein, wenn er knapp ist. Wyss William (V, BE): Auch wir von der SVP-Fraktion beantragen Ihnen, diese zusätzlichen Artikel 7bis und 7ter abzulehnen, und zwar aus den folgenden einfachen Gründen: Wenn wir die Botschaft des Bundesrates zu diesem Entwurf studieren, so lesen wir auf Seite 64 (Ziff. 152.3) über die wichtigsten Vernehmlassungsteilnehmer folgendes: «Sie verlangten alle ein Rahmengesetz mit weniger Detailvorschriften, das den Verfassungsauftrag auch hinsichtlich dem Postulat nach einer sicheren Energieversorgung erfüllt. Darüber hinaus hatten die bürgerlichen Parteien folgende Bemerkungen: – vermehrte Berücksichtigung der Bemühungen nach Deregulierung und Revitalisierung; keine wirtschaftsfeindlichen Eingriffe wie polizeirechtliche Bewilligungspflichten – Einführung von marktwirtschaftlichen Instrumenten, um den staatlichen Interventionismus zu reduzieren; keine planwirtschaftlichen Eingriffe – Berücksichtigung des Bundeshaushaltes; keine neuen Subventionstatbestände» Das sind alles Forderungen, die nicht in Richtung dieser neu beantragten Artikel 7bis und 7ter gehen. Ein weiterer Grund, warum wir von der

SVP-Fraktion diese beiden Artikel ablehnen, ist die Frage der Grundsätze; diese sind in den Artikeln 1 und 2 geregelt. Zusätzlich zu den Grundsätzen in Artikel 1 ist in Artikel 2 festgehalten, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen Programme zur Zielerreichung in der neuen Energiepolitik ausarbeiten soll. Wir möchten mit den einzelnen Bestimmungen in diesem Gesetz diese Möglichkeit und diesen Spielraum nicht noch einschränken, den der Bundesrat mit den Grundsatzartikeln, vor allem mit Artikel 2, erhalten hat. Wir möchten hier Spielraum offenlassen. Das sind einige Gründe, warum die SVP-Fraktion die Artikel 7bis und 7ter zur Ablehnung empfiehlt. Präsident: Die FDP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Minderheitsanträge zu Artikel 7bis und Artikel 7ter ablehnt. Dettling Toni (R, SZ), Berichterstatter: Wir kommen hier wiederum zu einem gewissen Schicksalsartikel für die ganze Vorlage. Gemäss Antrag der Minderheit Teuscher sollen unter der Überschrift «Massnahmen der Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung» die nachfrageseitigen Massnahmen durch die Unternehmungen der öffentlichen Energieversorgung gefördert werden. Mit einer umfangreichen sogenannten integrierten Ressourcenplanung und einem Konzept für die Grundsätze der Gestaltung der Stromtarife will die Minderheit Teuscher eine an sich zwar kaum ernsthaft bestrittene Zielsetzung anvisieren. Sie legt aber ein umfangreiches Konzept vor, das in dieser Art nicht in dieses Gesetz aufgenommen werden kann. Ich möchte hier nicht auf den Rundumschlag von Herrn Rechsteiner gegen die Elektrizitätswirtschaft eintreten. Das wird diese, sofern sie eine solche Auseinandersetzung überhaupt führen will, dann ausserhalb des Parlamentes tun. Die Kommissionmehrheit ist zusammen mit der Grosszahl von gewichtigen Vernehmlassern der Meinung, dass diese umfangreiche Reglementierung rein formal den Rahmen eines Rahmengesetzes sprengen würde, wie dies auch Kollege Wyss hier dargelegt hat. Zudem könnte zumindest bei der Ressourcenplanung die Handels- und Gewerbefreiheit tangiert werden, was das gesamte Gesetz auch politisch zu Fall bringen könnte. Man hat daher schon im Energienutzungsbeschluss wohlweislich auf diese Ressourcenplanung verzichtet, obgleich sie in der Privatwirtschaft, wie Herr Baumberger ausgeführt hat, durchaus richtig sein mag, aber eben ohne staatlichen Zwang. Auch die Tarifgestaltung wird von der klaren Mehrheit abgelehnt, da sie eine Tarifaufsicht des Bundes und eine Verknüpfung der Bewilligungsverfahren mit nachfrageseitigen Massnahmen zur Folge hätte; damit würden wir den Karren eindeutig überladen. Vor allem aber ist auch hier die Frage nach der Verfassungsmässigkeit zu stellen, welche die Kommissionmehrheit in diesem Punkt verneint hat. Anstelle der von der Minderheit Teuscher vorgeschlagenen Massnahmen setzt die Kommissionmehrheit auf freiwillige Vereinbarungen und hebt in diesem Zusammenhang das Instrument des Contractings hervor. Dieses bewährte Instrument soll neu noch vermehrt zum Einsatz kommen, was ja das neue Energiegesetz durchaus zulässt, ja gemäss Artikel 2bis sogar fördert. Die Mehrheit der Kommission lehnt daher den Antrag der Minderheit Teuscher klar ab. Mit 13 zu 8 Stimmen hat sich die Kommission gegen Artikel 7bis betreffend die Ressourcenplanung und mit 12 zu 6 Stimmen gegen Artikel 7ter betreffend die Tarifgestaltung ausgesprochen. Leuenberger Moritz, Bundesrat: Was die integrierte Ressourcenplanung betrifft, so war sie ja im Vernehmlassungsentwurf enthalten, allerdings in moderaterer Form, als sie jetzt vorgeschlagen wird. Sie ist in der Vernehmlassung dann auch von einigen – nicht von allen, aber doch von einigen – vehement bestritten worden, so dass der Bundesrat sie nachher aus dem Entwurf herausgenommen hat. Folgerichtig beantragt er Ihnen auch, sie nicht aufzunehmen. Was die Grundsätze für die Gestaltung von Stromtarifen angeht, fragt es

sich – Herr Baumberger hat diese Frage gestellt –, ob eine entsprechende verfassungsmässige Grundlage gegeben sei. Artikel 24quater der Bundesverfassung wäre eigentlich eine Verfassungsgrundlage. Andererseits muss man sagen, dass das Parlament bei der Diskussion zum Energieartikel in der Bundesverfassung die entsprechende Kompetenz herausgestrichen hat und dass auch die Kantone mit Nachdruck gegen die Tarifgrundsätze des Bundes sind. So ist der Rechtsstandpunkt, dass es an einer Verfassungsgrundlage fehle, nicht von der Hand zu weisen, und die Bemerkungen von Herrn Baumberger sind juristisch gesehen eigentlich richtig. Deswegen machen wir das im Moment jetzt so, dass Tarifempfehlungen erlassen werden – es wird also ein weiches Gesetz, eine Art «soft law», angewendet –, und im Rahmen von «Energie 2000» laufen denn auch die Bemühungen, das alles auf freiwilliger Basis umzusetzen. Deswegen muss ich Ihnen beantragen, die beiden Artikel nicht aufzunehmen.

Loi sur l'énergie 940 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale 1. Abschnitt Titel, Art. 7bis – Section 1 titre, art. 7bis Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 89 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen Art. 7ter Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 58 Stimmen Art. 8 Antrag der Kommission Abs. 1 Der Bundesrat kann Vorschriften erlassen über: a. einheitliche und vergleichbare Angaben des spezifischen Energieverbrauchs von bestimmten, serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten; b. das energietechnische Prüfverfahren von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Abs. 2 Mehrheit Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (Département) kann mit den Herstellern oder Importeuren Verbrauchszielwerte vereinbaren zur Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten, die in erheblichem Ausmass Energie verbrauchen. Minderheit (Scherrer Jürg) Streichen Abs. 3 (neu) Mehrheit Kommt keine Vereinbarung zustande, so kann der Bundesrat Verbrauchszielwerte erlassen und, sofern diese nicht erreicht werden, Anforderungen für das Inverkehrbringen derartiger Anlagen, Fahrzeuge und Geräte vorschreiben. Minderheit (Scherrer Jürg) Ablehnung des Antrages der Mehrheit Abs. 4 (neu) Mehrheit Der Bundesrat kann anstelle von Anforderungen für das Inverkehrbringen marktwirtschaftliche Instrumente einführen. Minderheit (Stucky, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer-Seenigen, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss) Er kann anstelle von Anforderungen für das Inverkehrbringen von Anlagen und Geräten marktwirtschaftliche Instrumente, namentlich Energieverbrauchsgutscheine (Zertifikate), einführen. Abs. 5 (neu) Mehrheit Der Bundesrat berücksichtigt internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen. Die Anforderungen für das Inverkehrbringen und die Ziele marktwirtschaftlicher Instrumente sind dem Stand der Technik und den internationalen Entwicklungen anzupassen. Minderheit (Scherrer Jürg) Der Bundesrat berücksichtigt internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen. (Rest des Absatzes streichen) Abs. 6 (neu) Bei allen Massnahmen des Bundesrates gemäss den Absätzen 1 bis 5 sind die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu beachten. Antrag Scherrer Jürg Abs. 4, 6 Streichen Art. 8 Proposition de la commission Al. 1 Le Conseil fédéral peut édicter des prescriptions concernant: a. les indications uniformes et comparables à donner sur la consommation spécifique d'énergie de certains installations, véhicules et appareils produits en série; b. la procédure d'expertise des installations, véhicules et appareils produits en série. Al. 2 Majorité Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie (département) peut convenir des

valeurs-cibles de consommation avec les producteurs et les importateurs dans le but de réduire la consommation spécifique d'énergie des installations, véhicules et appareils produits en série et dont la consommation d'énergie n'est pas négligeable. Minorité (Scherrer Jürg) Biffer Al. 3 (nouveau) Majorité Si aucune convention n'est adoptée, le Conseil fédéral peut édicter des valeurs-cibles de consommation et, si celles-ci ne sont pas respectées, prescrire les exigences applicables à la mise sur le marché de tels installations, véhicules et appareils. Minorité (Scherrer Jürg) Rejeter la proposition de la majorité Al. 4 (nouveau) Majorité En lieu et place d'exigences relatives à la mise sur le marché, le Conseil fédéral peut introduire des instruments économiques. Minorité (Stucky, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer-Seen-gen, Hegetschweiler, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Wyss) En lieu et place d'exigences relatives à la mise sur le marché des installations et des appareils, il peut introduire des instruments économiques tels que les certificats de consommation d'énergie. Al. 5 (nouveau) Majorité Le Conseil fédéral tient compte des normes internationales et des recommandations des organisations spécialisées recon- nues. Les exigences relatives à la mise sur le marché et les objectifs des instruments économiques doivent être adaptés à l'état de la technique et aux développements internatio- naux. Minorité (Scherrer Jürg) Le Conseil fédéral tient compte des normes internationales et des recommandations des organisations spécialisées recon- nues. (Biffer le reste de l'alinéa) Al. 6 (nouveau) Toutes les mesures que le Conseil fédéral prend en vertu des alinéas 1 à 5 ci-dessus doivent respecter les prescriptions de cette loi concernant la collaboration avec l'économie. Proposition Scherrer Jürg Al. 4, 6 Biffer Scherrer Jürg (F, BE), Sprecher der Minderheit: Ich stelle Ih- nen den Antrag, in Artikel 8 die Absätze nach Absatz 1 zu

3. Juni 1997 N 941 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung streichen oder, sollten Sie diesem Antrag nicht Folge leisten, bei Absatz 4 die Minderheit Stucky zu unterstützen. Die Absätze 2 bis 6 von Artikel 8 sind nutz- und sinnlos, wenn man sich auf Absatz 5 stützt, wo klar festgehalten ist, dass die internationale Entwicklung und der Stand der Technik be- rücksichtigt werden sollen. Wenn dem so ist, sind diese Ab- sätze insofern unnötig, als ja die Technik das liefert, was das Gesetz explizit verlangt. Es geht um etwas anderes: Absatz 5 und auch Absatz 6 sind reine Alibibestimmung. Der Bundesrat hat letztes Jahr eine Verordnung verabschiedet, die für die Personenwagen eine Verbrauchsreduktion von 15 Prozent in fünf Jahren zum Ziel hat. Das sind 3 Prozent pro Jahr. Die Vergangenheit und die Gegenwart beweisen, dass diese Zielvorstellung unreali- stisch ist. In den Vorverhandlungen hat sich die Vereinigung Schweizerischer Automobil-Importeure (VSAI) in einem Schriftenwechsel ganz klar gegen die beabsichtigte Ver- schärfung der Verbrauchsnormen durch den Bundesrat ge- wehrt, indem sie hieb- und stichfest, klar und eindeutig be- legt hat, dass die Zielvorstellungen des Bundesrates falsch sind. Im weiteren behauptet der Bundesrat in seiner Botschaft zu diesem Gesetz, dass in zehn Jahren eine Verbrauchsreduk- tion von 50 Prozent möglich sei. Das ist ein sehr lockerer Um- gang mit der Wahrheit! Ich habe es gestern in der Eintretens- debatte gesagt: Mit Artikel 8 Absätze 2ff. geben Sie dem Bundesrat oder den Beamten ein Mittel in die Hand, mittels überrissener Verbrauchsreduktionen den Markt zu steuern. Sie geben der Verwaltung und dem Bundesrat ein Mittel in die Hand, willkürlich grössere, komfortablere, sichere Fahr- zeuge vom Markt zu verdrängen. Wenn Voten kommen, das fördere dann Arbeitsplätze und das sei gut, dann weise ich Sie darauf hin, dass linksgrüne Kreise seit zehn Jahren be- haupten, eine solche Politik schaffe Arbeitsplätze. In der Zwi- schenzeit geht es mit unserer Wirtschaft bergab, und wir ha- ben über 200 000 Arbeitslose. Jetzt möchte ich von den so- genannten «Arbeitsplatzschaffern» einmal wissen: Wo sind denn diese Arbeitsplätze, von

denen Sie dauernd vorgaukeln, sie könnten geschaffen werden? Die Konsequenz wird folgende sein: Wenn mittels überraschender Verbrauchsvorschriften Produkte – das müssen nicht nur Automobile sein, das können Kochherde, Haarföhne, Kühlschränke oder alle Artikel sein, die Energie verbrauchen – vom Markt verdrängt werden, dann sinkt logischerweise die Marge der Unternehmen, die diese Produkte absetzen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass an teureren Produkten mehr verdient wird als an billigen Massenprodukten. Dass das Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt hat, ist ja wohl allen klar. Es wird aber noch eine weitere Folge haben: Wenn es einem Unternehmen nicht mehr möglich ist, ein Fahrzeug in derjenigen Grösse anzuschaffen, die es für seine wirtschaftliche Tätigkeit braucht, dann wird dieses Unternehmen das alte Fahrzeug mit dem höheren Benzinverbrauch weiter betreiben. Dann haben Sie nicht nur den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben, sondern zum Teufel ist noch der Beelzebub hinzugekommen! So geht es wirklich nicht! Was da beabsichtigt wird, ist reine Planwirtschaft, ist mit dem Ziel verbunden, das Volk zu demobilisieren. Ich weiss nicht, ob das Schweizervolk im übertragenen Sinn ein Volk von «Trabifahrern» werden soll Die marktwirtschaftlichen Instrumente, die der Bundesrat vorsieht, sind nichts anderes als die Einführung des Ökobonus. Nichts anderes! Diejenigen, die sich ein teureres Produkt anschaffen wollen, das angeblich zuviel Energie verbraucht, werden bezahlen müssen. Umverteilt wird es dann auf die sogenannten «Guten». Ich glaube, mit dieser Politik, das Schweizervolk unter dem Deckmantel des Umweltschutzes und des Energiesparens in Gut und Böse einzuteilen, ist genug Unheil angerichtet worden. Ich beantrage Ihnen: Stimmen Sie meinen Anträgen zu, und lehnen Sie die Absätze 2 bis 6 ab! Stucky Georg (R, ZG), Sprecher der Minderheit: Unser Antrag zielt darauf, die Zertifikate als marktwirtschaftliches Instrument zuzulassen, aber eine Ausnahme zu machen: nicht bei den Fahrzeugen. Man kann sich ohnehin fragen, ob Zertifikate eigentlich so marktwirtschaftlich sind, wie man das immer sagt. Es ist immerhin so, dass der Staat das Steuerobjekt und das Steuersubjekt, also jene, die bezahlen müssen, bestimmt und auch die Höhe des Grundtarifes festsetzt. Dem Käufer eines Autos wird einzig der Zeitpunkt überlassen, wann er ein Auto kaufen will bzw. allenfalls ein Zertifikat dafür suchen muss. Man überlässt es also dem Käufer, ein Zertifikat zu suchen bzw. einen Abnehmer eines Zertifikates zu finden. Wir sind damit schon beim wunden Punkt der ganzen Angelegenheit, nämlich der Organisation dieses Zertifikat-handels. Es ist nicht so, dass die Autoimporteure dafür zuständig sind, weil wir alle beschlossen haben, dass vermehrt Autos frei, durch jedermann in der Schweiz, importiert werden können. Also gibt es einen Handel, der völlig frei ist. Hier stellen sich denn auch die entsprechenden Schwierigkeiten: Es wird dazu führen, dass gewisse Käufer im Moment, da sie einen Wagen kaufen wollen, der einen relativ hohen Verbrauch hat, ein Zertifikat als zu teuer empfinden; dann warten sie einfach zu. Wenn das nun viele machen – wie in Zeiten der Rezession, das sehen wir jetzt gerade –, dann wird es einen Überhang an Zertifikaten geben. Es kann aber auch sein, dass es einen Überhang an Zertifikaten gibt, wenn z. B. eine Tendenz eintritt, vermehrt Kleinwagen wie den «Smart», mit einem Verbrauch von 3 Litern, zu kaufen. Was dann? Dann entsteht bei den Zertifikaten ein Marktzusammenbruch – oder, umgekehrt, bei Knappheit natürlich ein viel zu hoher Preis. Es stellt sich dann die Frage, wie hier der Staat reagieren will, ob er allenfalls sogar in diesen Markt eingreifen muss. All das ist höchst unbestimmt. Was mich aber noch zu meinem Antrag geführt hat, ist die Ungerechtigkeit dieser Massnahme. Die Berg- und Landbevölkerung ist sehr oft auf einen stärkeren Wagen angewiesen. Also gehört sie automatisch zu den Zahlenden, d. h. zu denjenigen, die diese Zertifikate kaufen müssen.

Und es ist recht typisch, dass die Massnahme von Professoren erfunden worden ist, die in Städten wohnen. Wir können aber eine solche Teilung der Bevölkerung nicht zulassen. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass wir seit dem 1. Januar 1997 statt des Gewichtszolles bei Motorfahrzeugen einen Zollansatz von 4 Prozent auf dem Importwert kennen. Damit wird automatisch der schwerere Wagen – das ist zumeist auch automatisch der Wagen mit höherem Verbrauch – mehr belastet. Schliesslich mache ich auch darauf aufmerksam, dass im Grunde genommen der Markt selber reagiert hat. Wir stellen fest, dass der Schweizer Fahrzeugpark heute noch einen Durchschnittsverbrauch von 8,03 Litern pro Fahrzeug hat. Jährlich nimmt dieser Verbrauchsdurchschnitt etwa um 1 Prozent ab. Sie sehen also, dass die Bevölkerung, nicht zuletzt auch infolge der Verteuerung des Benzins im Zusammenhang mit höheren Abgaben, reagiert und auf einen Wagen mit geringerem Treibstoffverbrauch ausweicht. Deshalb frage ich mich: Warum wollen wir dann noch staatliche Eingriffe und eine administrativ schwierige Massnahme einführen? Deshalb bitte ich Sie im Namen der Minderheit – die immerhin sehr stark war, wie Sie aus der Fahne ersehen –, hier für Fahrzeuge eine Ausnahme zu machen. Baumberger Peter (C, ZH): Wir haben vorhin erlebt, wie die SP-Fraktion gegen die Verfassung gestimmt hat, und wenn Sie die Streichungsanträge der Minderheit Scherrer Jürg ansehen, so merken Sie, dass auch Herr Scherrer die Verfassung übersehen hat, nämlich Artikel 24 octies Absatz 3, wonach der Erlass solcher Zielwerte tatsächlich zur Kompetenz des Bundes gehören. Der Bund wird dort beauftragt, solche Vorschriften zu erlassen. Das ist die einzige Ausnahme, die über die Rahmenvorschriften hinausgeht. Die Mehrheit der Kommission, hinter der die CVP-Fraktion auch bei Artikel 8 steht, hat angesichts dieser Verfassungsvorschrift gesagt: «Wir müssen zusammen mit den Betroffenen innerhalb dieses verfassungsrechtlichen Rahmens eine möglichst vernünftige, administrativ einfache und klare Lösung finden.» Das hat die Mehrheit der Kommission erfolgt-

Loi sur l'énergie 942 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale reich gemacht. Sie haben gesehen, dass Artikel 8 weitgehend eine Schöpfung der Mehrheit der Kommission ist. Wir haben gesagt: Zunächst kommt die Vereinbarung mit den Importeuren über solche Zielwerte. Was machen wir, wenn keine Vereinbarung zustande kommt? «Kommt keine Vereinbarung zustande, so kann der Bundesrat» – so steht es in Gottes Namen auf der Fahne – «Verbrauchszielwerte erlassen und, sofern diese nicht erreicht werden, Anforderungen für das Inverkehrbringen ... vorschreiben.» Und dann hat die Kommission auch in diesem Fall in Übereinstimmung mit dem Bundesrat gesagt: Noch bevor wir solches vorschreiben, möchten wir die marktwirtschaftlichen Instrumente, u. a. die Zertifikate, anwenden. Die Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit besteht darin, dass die Mehrheit sagt: Grundsätzlich kann man Zertifikate überall anwenden, wo es sinnvoll ist – ich komme noch darauf zurück –; die Minderheit sagt: Zertifikate ja, aber nicht bei Fahrzeugen. Persönlich verstehe ich den Antrag der Minderheit Stucky sehr gut. Er ist natürlich vor dem Hintergrund zu verstehen, dass der Bundesrat uns die Umsetzung auf der Grundlage eines mittleren spezifischen Verbrauchs von Neuwagen und mit entsprechenden Gutschriften vorgeschlagen hat. So geht das einfach nicht, das ist klar. So kann man das nicht machen, das ist administrativ unvernünftig. Der Vorgehensvorschlag betrifft auch nicht den effektiven Treibstoffverbrauch, sondern nur den Wagen. Man kann beispielsweise auch mit einem Wagen, der mehr Benzin braucht, weniger fahren. Es gibt darüber hinaus Probleme mit den Direktimporten usw. Herr Stucky hat das aufgezeigt. Wir von der CVP-Fraktion sind – auch wenn wir für Zertifikate als marktwirtschaftliche Instrumente sind; ich sage das ausdrücklich zuhänden des Amtlichen

Bulletins und an die Adresse des Bundesrates – gegen diese Art der Zertifikate bei Personenwagen, wie das vorgeschlagen wurde. Das wäre unvernünftig. Wir sehen aber immerhin in anderen Bereichen Möglichkeiten, unter Umständen auch im Fahrzeugbereich, wo das sinnvoll sein kann. Ich bitte Sie zu beachten, dass die Kommissionsmehrheit in den Absätzen 5 und 6 folgende Hinweise aufgenommen hat: «... berücksichtigt internationale Normen ... sind dem Stand der Technik anzupassen» (Abs. 5); «Bei allen Massnahmen gemäss den Absätzen 1–5» – also auch bei den Zertifikaten – «sind die Vorschriften dieses Gesetzes über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu beachten» (Abs. 6). Wir betonen also Artikel 2bis, den Vorrang der Zusammenarbeit, und in diesem Zusammenhang die Energieagentur. Ich glaube also, dass die Bedenken der Minderheit nicht angezeigt sind. Wir müssen nicht vorweg einen negativen Entscheid fällen, sondern wir können getrost der Mehrheit folgen, wie dies die CVP-Fraktion tun wird.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen. Ich bin eigentlich erstaunt, Herr Stucky, dass dieser Antrag von Ihnen kommt. Der Bundesrat möchte anstelle von gewerbepolizeilichen Massnahmen – zum Beispiel Verbrauchsstandards – die Möglichkeit, dass mit monetären Steuerungsmassnahmen das gleiche erreicht werden kann. Das bekämpfen Sie jetzt im Falle der Motorfahrzeuge. Eigentlich müsste es in Ihrer Philosophie drinliegen, dass dort, wo es geht – es geht nicht immer, das ist richtig –, tatsächlich marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente eingeführt werden, z. B. Zertifikate. Weshalb wollen Sie jetzt dem Bund die Möglichkeit nehmen, das gleiche auch bei Fahrzeugen zu tun? Sie wollen es bei Anlagen und Geräten zulassen; das ist richtig, und hier sind wir uns einig. Es hat sich gezeigt, dass die Verbrauchsstandards zum Beispiel für Haushaltgeräte etwas gebracht haben. Zunächst gab es bei der Branche oder jeweiligen beim schlechtesten Hersteller oder Importeur ein Lamento, und heute hat man das akzeptiert. Das hat im Strombereich immerhin dazu geführt, dass der spezifische Haushaltverbrauch sinkt. Bei den Motorfahrzeugen haben wir nun die Verordnung über die Absenkung des spezifischen Treibstoffverbrauchs von Personenwagen. Diese läuft von 1997 bis ins Jahr 2002 und will als Zielwert 15 Prozent Absenkung in fünf Jahren. Es sollte eigentlich möglich sein, dass nach fünf Jahren statt der Einführung weiterer Verbrauchsvorschriften ein Zertifikatsystem entsteht. Es geht ja nicht um das einzelne Fahrzeug, sondern um Flottenverbräuche. Der Flottenverbrauch ist das gewogene Mittel aller Einzelverbräuche aller Fahrzeugtypen eines Herstellers. Jetzt sollte es möglich sein, dass zwischen Herstellern freiwillig ein Austauschsystem mit Zertifikaten eingeführt wird. Der Bundesrat gibt die Rahmenbedingungen, und ich könnte mir vorstellen, dass sich Importeure mit grossen Kleinwagenflotten, z. B. Fiat, VW oder Opel, ein Zertifikatsystem z. B. mit Mercedes oder BMW einrichten, die Grosswagen produzieren – ein System, das einen Austausch unter den Importeuren zulässt. Deswegen finde ich es richtig, dass der Bundesrat wenigstens diese marktwirtschaftlichen Instrumente vorsieht. Es ist eine Kann-Formel, und man sollte das nicht jetzt schon ausschliessen. Ich wollte nochmals diesen Mechanismus erklären und bitte Sie, den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen. Der Bundesrat erlaubt mehr marktwirtschaftliche Instrumente, und deswegen ist diese Breite nötig. Zum Schluss noch das: Es ist falsch zu meinen, der Markt löse das Problem von selber. Das Benzin ist heute zwar nominell teurer, aber real – d. h., wenn man die Teuerung abzieht – billiger geworden, und der Absenkungspfad kommt nicht von selber. Es gibt sogar viele grosse Neuwagen wie Four-Wheel-Drives usw., und deswegen ist ein vorgeschriebener Absenkungspfad nötig. Das ist auch aus CO₂- und klimapolitischen Gründen nötig. Das bewirkt keinen Zwang für den einzelnen Käufer, es geht nur um die

Flottenverbräuche, und die Importeure müssen dafür sorgen, dass sie den Durchschnitt senken können. Es geht nicht um einen Zwang für den einzelnen Autokäufer. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Stucky abzulehnen und die eingeschlagene Linie – eine übrigens vom Bundesrat schon lange im Energienutzungsbeschluss vorgezeichnete Linie – aufrechtzuerhalten. Epiney Simon (C, VS), rapporteur: A cet article 8, aux alinéas 2, 3 et 5, nous devons traiter les propositions de la minorité Scherrer Jürg et, à l'alinéa 4, la proposition de la minorité Stucky. En ce qui concerne la proposition de la minorité Scherrer Jürg, la commission ne l'a pas suivie, parce qu'elle a voulu laisser la porte ouverte à une série de mesures susceptibles de faire diminuer la consommation d'énergie des installations, des véhicules et des appareils. Ceci fait partie du mandat constitutionnel. A cet effet, le Conseil fédéral, par le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, peut – c'est un «Kann-Vorschrift» – introduire des prescriptions sur la consommation, notamment en fixant des valeurs cibles, en déterminant des exigences relatives à la commercialisation des appareils, ou tout simplement introduire des instruments économiques, comme c'est prévu à l'alinéa 4. Ces mesures, et ça, c'est important, ne seront toutefois introduites que si les organisations privées n'ont pas réussi à atteindre les objectifs qui ont été fixés d'un commun accord, et si ces mesures ne sont pas en contradiction soit avec des conventions bilatérales, soit avec des traités tels que le traité sur l'Organisation mondiale du commerce. En quelque sorte, nous fixons ici des mesures potentielles qui servent d'épée de Damoclès à l'égard de l'économie privée, pour qu'elle prenne des mesures visant à réduire encore la consommation d'énergie. M. Scherrer, par ses propositions de minorité, veut donc biffer les alinéas 2, 3 et 5 surtout parce qu'ils concernent des véhicules à moteur. Nous comprenons sa préoccupation, qui est légitime et, en particulier, la préoccupation de M. Stucky dont la proposition de minorité, elle, admet le principe d'émettre des certificats de consommation d'énergie, mais veut que ces certificats ne concernent pas les véhicules à moteur.

3. Juni 1997 N 943 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung L'objectif de toutes ces dispositions consiste à inciter les producteurs à mettre sur le marché des installations ou des voitures qui sont économiques. Il est prévu à cet effet, notamment, de décerner des certificats de consommation d'énergie qu'on pourra négocier. Par exemple, un distributeur qui met sur le marché des voitures qui consomment sept litres aux cent kilomètres, alors que la moyenne fixée par la Confédération est de huit litres aux cent kilomètres, se verra gratifié d'un certificat qu'il pourra vendre à un concurrent qui met sur le marché des véhicules qui consomment neuf litres aux cent kilomètres. Cet instrument économique comporte toutefois des inconvénients. C'est pour cette raison que la commission l'a accepté du bout des lèvres, ayant reçu l'assurance que le Conseil fédéral ne l'introduira qu'en dernier ressort. En effet, la consommation d'un véhicule dépend avant tout de la manière dont on le conduit, si on circule à plein régime ou si on circule avec la pédale douce. L'incidence est importante que de disposer d'un véhicule qui consomme sept litres aux cent kilomètres sur le papier. M. Stucky, dans sa proposition de minorité, envisage donc de ne pas soumettre les véhicules à moteur aux certificats de consommation d'énergie. Il craint avec raison la bureaucratie qui peut être mise en place par ce système. Il craint également qu'on ne va pas réduire, pour les raisons que je viens d'indiquer, le taux de pollution puisque c'est la manière de circuler qui est décisive. Il est aussi d'avis qu'un commerce de certificats n'est pas souhaitable dans le futur. En tout état de cause, la faible majorité de la commission vous demande de suivre sa proposition, étant entendu, je le rappelle, que le département ne peut prendre des mesures qu'après avoir constaté l'échec de

celles qui auraient été prises par l'économie privée. Le département ne pourra prendre des dispositions qu'après avoir consulté des organisations professionnelles, et il devra tenir compte de l'état de la technique en tout état de cause pour prendre, cas échéant, en dernier ressort, comme ultima ratio, d'éventuelles mesures pour freiner la consommation d'énergie. Je vous invite donc à vous rallier à la majorité, tenue, de la commission.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Zunächst zum Minderheitsantrag Scherrer Jürg: Tatsächlich würde der klare Verfassungsauftrag verletzt, wenn Sie diesem Antrag zustimmten, denn der Energieartikel verpflichtet den Bund, Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zu erlassen. Was den Antrag der Minderheit Stucky betrifft, der die Fahrzeuge von dieser Zertifikatlösung ausnehmen will, ist zu sagen, dass es eben vor allem um die Fahrzeuge geht. Dort ist sehr viel mehr erreichbar als bei den übrigen Anlagen und Geräten. Es gibt schon heute, wie zum Teil bereits gesagt wurde, eine entsprechende Regelung. Bei dieser Regelung wird flottenweise vorgegangen, was ermöglicht, dass die Innovation und das Angebot einer Flotte auf breiter Basis emissionsärmer ausfallen. Die ganze Lösung will auch die technische Innovation fördern. Es geht nicht nur darum, dass der Gesetzgeber jeweils dem Stand der Technik folgt, sondern auch darum, dass er durch ein solches System Anreize dafür schafft, dass hier Neues und Emissionsärmeres konstruiert und erfunden wird. Es ist auf Seite 100 der Botschaft ausführlich dargelegt, wie dieses Zertifikatsystem funktionieren soll und wie der Bundesrat es umzusetzen gedenkt. Das an die Adresse von Herrn Baumberger, der hier schon gewisse Grenzen abgesteckt haben will. Zum Schluss bestreite ich die Argumentation von Herrn Stucky, dass durch dieses Modell die Randregionen schlechtergestellt würden, weil sie die stärkeren Automobile benötigen. Das ist einfach nicht wahr. Gehen Sie doch einmal in die Berge, dort haben die Bauern einen VW Passat oder einen Subaru; da stellen sie die «Milchbrenten» hinein, und der Hund hat auch noch Platz, während es in den städtischen Gebieten so ist, dass die Leute mit Jeeps und «Vierradantrieb-Ungetümen» herumfahren. Da fahren sie dann von Schwamendingen in die Altstadt, und ich frage mich manchmal, warum diese Vierradantriebe nötig sind – wahrscheinlich, damit das Kopfsteinpflaster oder die Schwellen in der Stadt bewältigt werden können. Aber diese Automobile sind vor allem da, damit man sie ansieht. Auf dem Land haben die Leute viel einfachere Fahrzeuge; es trifft also nicht zu, dass hier eine Benachteiligung der ländlichen Gebiete stattfindet. Wenn die ganze Zertifikatlösung dazu führt, dass die Flotten etwas bescheidener ausfallen, dann haben wir einen sinnvollen Beitrag geleistet. Stimmen Sie dem Bundesrat und der Kommissionmehrheit zu!

Abs. 1 – Al. 1 Angenommen – Adopté Abs. 2 – Al. 2 Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 108 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 27 Stimmen Abs. 3 – Al. 3 Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen Abs. 4 – Al. 4 Abstimmung – Vote Eventuell – A titre préliminaire Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen Definitiv – Définitivement Für den Antrag der Mehrheit 133 Stimmen Für den Antrag Scherrer Jürg 24 Stimmen Abs. 5 – Al. 5 Abstimmung – Vote Für den Antrag der Mehrheit 130 Stimmen Für den Antrag der Minderheit 27 Stimmen Abs. 6 – Al. 6

Präsident: Herr Scherrer teilt mit, dass sein Streichungsantrag entfällt. Angenommen gemäss Antrag der Kommission Adopté selon la proposition de la commission Art. 9 Antrag der Kommission Streichen Proposition de la commission Biffer Angenommen – Adopté Art. 10 Antrag der Kommission Abs. 1 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Abs. 2 Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Minderheit (Scherrer Jürg, Maurer, Speck, Wyss) Sie erlassen Vorschriften über die sparsame und

rationelle Energienutzung in Neubauten. Dabei berücksichtigen sie den Stand der Technik und vermeiden technische Handels- hemmnisse.

Loi sur l'énergie 944 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Abs. 3
Mehrheit in Neubauten und über die verbrauchsabhängige Heiz- kostenabrechnung in bestehenden Gebäuden. Minderheit (Hegetschweiler, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer- Seengen, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss) die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in Neu- bauten. Abs. 4 Mehrheit Streichen Minderheit I (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump) Sie unterstellen die Installation neuer ortsfester Elektrohei- zungen einer Bewilligungspflicht. Minderheit II (Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm) Streichen, dafür Artikel 10bis (neu) Minderheit III (Strahm, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump) (falls die Anträge der Minderheiten I und II abgelehnt werden) Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Antrag Engler Abs. 3 Zentral beheizte Neubauten mit mehreren Wärmebezügern sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des Wärmever- brauchs (Heizenergie und Warmwasser) auszurüsten. Be- heizte Räume sind mit Einrichtungen zu versehen, die es er- möglichen, die Raumlufttemperatur einzeln einzustellen und selbsttätig zu regeln. Abs. 3bis (neu) Wo Erfassungsgeräte installiert sind, müssen die Kosten des Wärmeverbrauchs überwiegend nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden. Die Wohnungslage und der Zwangswärmekonsum sind zu berücksichtigen. Abs. 3ter (neu) Auf die Massnahmen gemäss Absätze 1 bis 3 dieses Artikels kann bei energieeffizienten neuen Gebäulichkeiten verzich- tet werden, wenn der tatsächliche Energieverbrauch 35 Pro- zent niedriger ist, als die SIA-Norm vorschreibt. Antrag Steinemann Abs. 3ter (neu) Wie Antrag Engler, aber: Energieverbrauch 10 Prozent niedriger Art. 10 Proposition de la commission Al. 1 Adhérer au projet du Conseil fédéral Al. 2 Majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Minorité (Scherrer Jürg, Maurer, Speck, Wyss) Ils édictent des dispositions sur l'utilisation économe et ra- tionnelle de l'énergie dans les bâtiments neufs. Ils le font en tenant compte de l'état de la technique et évitent de créer des entraves techniques au commerce. Al. 3 Majorité dans des bâtiments neufs et sur le décompte individuel des frais de chauffage dans des bâtiments existants. Minorité (Hegetschweiler, Brunner Toni, Columberg, Dupraz, Fischer- Seengen, Philipona, Scherrer Jürg, Speck, Stucky, Wyss) dans les bâtiments neufs. Al. 4 Majorité Biffer Minorité I (Teuscher, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Strahm, Stump) Ils soumettent à autorisation l'installation de chauffages élec- triques fixes neufs. Minorité II (Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm) Biffer, mais remplacer par l'article 10bis (nouveau) Minorité III (Strahm, Grobet, Herczog, Rechsteiner Rudolf, Semadeni, Stump) (au cas où les propositions des minorités I et II seraient reje- tées) Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition Engler Al. 3 Les bâtiments neufs avec plusieurs utilisateurs de chaleur doivent être équipés des appareils nécessaires pour permet- tre de mesurer la consommation de chaleur (énergie de chauffage et eau chaude). Chacune des pièces chauffables doit être pourvue des équipements nécessaires pour permet- tre de régler individuellement et indépendamment sa tempé- rature. Al. 3bis (nouveau) Dans les bâtiments équipés d'enregistreurs, les frais de chauffage sont calculés principalement selon la consomma- tion effective. Il est tenu compte de la situation de l'apparte- ment et de la consommation de chauffage que les circonstan- ces rendent obligatoire. Al. 3ter (nouveau) S'agissant des bâtiments neufs, les mesures prévues aux alinéas 1 à 3 du présent article deviennent facultatives lors- que la consommation effective d'énergie est inférieure de 35 pour cent à ce que recommande la norme SIA

pertinente. Proposition Steinemann Al. 3ter (nouveau) Selon proposition Engler, mais: est inférieure de 10 pour cent Art. 10bis (neu) Antrag der Kommission Mehrheit Ablehnung des Antrages der Minderheit II Minderheit II (Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm) Titel Ortsfeste Elektroheizungen Abs. 1 Die Installation neuer ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ist bewilligungspflichtig. Abs. 2 Die nach kantonalem Recht zuständige Behörde erteilt die Bewilligung, wenn: a. keine Anschlussmöglichkeit an Gas oder Fernwärme besteht; b. der Einsatz einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe nicht möglich oder unverhältnismässig ist; c. der Wärmeschutz des Gebäudes dem Stand der Technik entspricht; d. die örtliche Elektrizitätsverteilungsunternehmung die erforderliche Elektrizität liefern kann. Abs. 3 Elektrische Widerstandsheizungen, die aus Gründen des Natur- und Heimatschutzes oder der Denkmalpflege erforderlich sind, werden auch bewilligt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 2 nicht vollständig erfüllt sind. Abs. 4 Wer Strom aus erneuerbaren Energien selber produziert (unabhängiger Produzent), bedarf keiner Bewilligung.

3. Juni 1997 N 945 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Antrag Comby Gemäss Antrag der Minderheit II, aber: Abs. 2 b. der Einsatz einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe, die Nutzung von Holzenergie, Biomasse oder Sonnenenergie nicht möglich oder unverhältnismässig ist; Abs. 4 selber produziert (Eigenbedarfsproduzent), bedarf Art. 10bis (nouveau) Proposition de la commission Majorité Rejeter la proposition de la minorité II Minorité II (Rechsteiner Rudolf, Grobet, Herczog, Semadeni, Strahm) Titre Chauffage électrique fixe Al. 1 L'installation d'un chauffage électrique fixe à résistances est soumise à autorisation. Al. 2 L'autorité cantonale compétente octroie l'autorisation lorsque: a. le raccordement au gaz ou au chauffage à distance n'est pas possible; b. le recours à une pompe à chaleur électrique est impossible ou disproportionné; c. l'isolation thermique du bâtiment correspond à l'état de la technique; d. le distributeur local d'électricité est en mesure de fournir le courant nécessaire. Al. 3 Si la protection de la nature et du paysage ou la conservation des monuments le demandent, le chauffage électrique est autorisé même si les conditions fixées à l'alinéa 2 ne sont pas entièrement remplies. Al. 4 Celui qui produit lui-même, à l'aide d'agents énergétiques renouvelables, l'électricité dont il a besoin (producteur indépendant), est dispensé de demander une autorisation. Proposition Comby Selon la proposition de la minorité II, mais: Al. 2 b. le recours à une pompe à chaleur électrique, à l'énergie du bois, de la biomasse ou à l'énergie solaire est impossible ou disproportionné; Al. 4 dont il a besoin (producteur pour ses propres besoins), est Präsident: Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 10 und 10bis gemeinsam zu behandeln. Ordnungsantrag – Motion d'ordre Strahm Rudolf (S, BE): Ich stelle den Ordnungsantrag, Absatz 3 und Absatz 4 von Artikel 10 getrennt zu behandeln. Sonst haben wir ein Durcheinander. Es sind zwei wichtige, zentrale Absätze. Absatz 3 betrifft die individuelle Heizkostenabrechnung; allein dazu gibt es drei oder vier Anträge. Absatz 4 betrifft die Elektroheizungen; dazu gibt es auch drei oder vier Anträge. Wenn wir die beiden Absätze zusammen behandeln, haben wir bei der Abstimmung einen Salat. Ich entschuldige mich für die Verlängerung. Aber es geht um zwei zentrale Absätze und Inhalte, man darf sie nicht vermissen. Präsident: Herr Strahm, ich muss Ihnen sagen, dass wir in etwelcher Zeitnot sind. Da wir uns in Kategorie III befinden, haben wir uns entschlossen, die Fraktionssprecher zu diesen beiden Artikeln nur einmal sprechen zu lassen. Je mehr wir die Verhandlungen aufteilen, desto mehr Fraktionsvoten gibt es. Der Antrag des Büros ist eine reine Zeitsparmassnahme. Deshalb halte ich diesen Antrag auf gemeinsame Behandlung – und absatzweise Abstimmung, das versteht sich von selbst –

aufrecht. Abstimmung – Vote Für den Ordnungsantrag Strahm 69 Stimmen Dagegen 65 Stimmen Präsident: Die beiden Absätze werden also getrennt behandelt. Jetzt haben die Antragsteller zu den Absätzen 1 bis 3 das Wort. – Sie sind damit einverstanden. Scherrer Jürg (F, BE), Sprecher der Minderheit: Ich kann es an und für sich kurz machen. Ich war erstaunt, Artikel 10 Absatz 2 in der Gesetzesvorlage zu sehen, und ich war noch erstaunter, als dann die Mehrheit der Kommission diese Fassung auch verabschiedete. Wir hatten bei der Beratung der parlamentarischen Initiative Steinemann (95.404) dieser ganz klar Folge gegeben. Die parlamentarische Initiative Steinemann verlangt, dass auf die individuelle Heizkostenabrechnung in Altbauten verzichtet wird. Wir wissen, dass die Installation von Wärmezählern in Altbauten mit einem übermässigen Aufwand verbunden ist, sowohl in technischer wie finanzieller Sicht, und dass die Ersparnisse, die man angeblich oder tatsächlich mit diesen Installationen zu erreichen sucht, den Aufwand nicht rechtfertigen. Auch bei der Energie muss die Wirtschaftlichkeitsrechnung gemacht werden. Sie können doch nicht einfach jedem Vorschlag und jedem Vorstoss zustimmen, weil Sie sagen: Ja, man spart vielleicht damit ein bisschen Energie! Denn denken Sie daran, auch die Herstellung der Geräte, die installiert werden, braucht Energie, braucht Rohstoffe, und es braucht weiter Energie, um sie zu installieren. Die Kommission hat über den Grundsatz diskutiert und diesen an und für sich gutgeheissen, ist dann aber in einer zweiten Beratung wieder zurückgekrebt. Manchmal habe ich schon das Gefühl, dieser Rat fasse seine Beschlüsse aufgrund der Windrichtung oder der Wetterlage. Aber wenn Sie konsequent sein wollen, wenn Sie technisch und energiepolitisch richtig agieren wollen, dann bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen. Herr Hegetschweiler wird seinen Minderheitsantrag zu Absatz 3 wohl ähnlich begründen wie ich den meinen. Hegetschweiler Rolf (R, ZH), Sprecher der Minderheit: Die Diskussion über die individuelle Heizkostenabrechnung (VHKA) haben wir hier im Nationalrat bereits vor gut zwei Jahren geführt, als es um die Unterstützung der parlamentarischen Initiative Steinemann ging. Der Initiant und 112 Mitunterzeichner verlangten damals die Streichung des Übergangsrechtes in Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses. Mit einer solchen Streichung wäre das Obligatorium für die VHKA in bestehenden Gebäuden von Bundesrechts wegen aufgehoben worden. Im Dezember 1995 gab unser Rat der Initiative mit 93 zu 77 Stimmen Folge, und er beauftragte die UREK mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Die Kommission beantragte dann, den Streichungsauftrag der parlamentarischen Initiative Steinemann abzulehnen und statt dessen Artikel 25 Absatz 2 des Energienutzungsbeschlusses im Sinne eines Gegenvorschlages so zu formulieren, dass die Kantone mit einem Rechtsetzungsauftrag verpflichtet würden, Vorschriften über die VHKA in neuen und bestehenden Gebäuden zu erlassen und angemessene Übergangsfristen festzulegen. In Neubauten war die VHKA kein Thema. Es ging bei der ganzen Diskussion immer nur um Massnahmen in bestehenden Bauten oder Altbauten, wo die wohnungsweise Erfassung und Abrechnung der Heizkosten viel problematischer und auch viel teurer ist als in Neubauten. Die wichtigsten Argumente gegen die VHKA in Altbauten sind die folgenden:

Loi sur l'énergie 946 N 3 juin 1997 Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Die mit der VHKA realisierbaren Einsparungen decken die verursachten Kosten für die Installation der Geräte, die Ableitung, die Verrechnung usw. nur zu etwa einem Viertel. Der Mieter einer durchschnittlichen Wohnung muss gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Energiewirtschaft mit jährlichen Mehrkosten von mindestens 150 Franken rechnen; das ist also für die Mieter eine teure Sache. Die VHKA absorbiert bei den Besitzern von Altbauten

Mittel, die im Bereich von baulichen Verbesserungen – also Sanierung von Heizungsanlagen, bessere Isolation von Fenstern, Dach und Mauerwerk – sinnvoller eingesetzt werden könnten. Es handelt sich bei der VHKA um eine passive Massnahme, mit der noch nichts passiert und auch noch nichts gespart ist, sie kostet primär. Wenn der Mieter nicht bereit ist, Komforteinbußen in Kauf zu nehmen, indem er weniger heizt, dann wird auch bei den Heizkosten keine Einsparung erzielt. Bei Mitberücksichtigung der Energie, welche für die Herstellung, die Installation, den Unterhalt und den Betrieb der Erfassungsgeräte auch noch anfällt, ist die Gesamtenergiebilanz der VHKA noch wesentlich schlechter, als es auf den ersten Blick erscheint. Es werden jährlich Hunderttausende von Batterien und Zusatzgeräten zu ersetzen sein. Ein übertriebenes Sparverhalten, das durch die VHKA gefördert wird, birgt die Gefahr von Gebäudeschäden in sich, die nicht unterschätzt werden dürfen. Auch können die möglichen Energieeinsparungen stark variieren. Bei ideal isolierten Gebäuden oder bei Liegenschaften, bei welchen die Mieter ihr Heizverhalten bereits angepasst haben, lässt sich kein nennenswerter Spareffekt mehr erzielen. Das in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Obligatorium ist zu unflexibel und zwingt die Hauseigentümer auch dann zu Investitionen, wenn klar ersichtlich ist, dass keine oder allenfalls nur marginale Energieeinsparungen möglich sind. Gemäss Bundesverfassung ist es primär Sache der Kantone, Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden zu erlassen. Ein gesamtschweizerisches Obligatorium für die VHKA ist daher auch verfassungsmässig problematisch. Diese Nachteile der VHKA fallen nach meiner Auffassung dermassen schwer ins Gewicht, dass sich eine Aufrechterhaltung der obligatorischen Nachrüstung bei Altbauten nicht rechtfertigen lässt. Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag. Engler Rolf (C, AI): Ich schlage Ihnen bei Absatz 3 ein neues, geändertes Konzept vor. Wie sieht es aus? Gemäss diesem Konzept soll dem Bauherrn die Wahl gelassen werden, ob er energiesparende Massnahmen trifft oder ob er Installationen macht, die ein individuelles Ablesen möglich machen. Wieso diese Wahlfreiheit? Diese Wahlfreiheit gibt einmal die Möglichkeit, dass wir in der Technologie bezüglich Wärmedämmung weitere Fortschritte machen, die erneuerbare Energie stärken und damit auch den Arbeitsplätzen eine Chance geben. Mit der Einführung von Ablesegeräten und mit dem Ablesen selbst sparen Sie keine einzige Energie, kein Joule, es passiert also nichts. Das Ablesen selbst ist auf das Verhalten des Konsumenten, vor allem des Mieters, ausgerichtet. Das Verhalten des Mieters ändert sich kurzfristig nach der Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung, ist aber langfristig wieder das selbe wie vorher. Wieso ist dieses sparsame Verhalten nicht von Dauer? Ich erkläre Ihnen das gerne: Es fällt zurück, weil die Kosteneinsparungen durch den Minderverbrauch an Energie weit überkompensiert werden durch die Kosten der Ablesegeräte, durch das Ablesen selbst, durch die Batterien, die eingesetzt werden müssen usw. Wenn der Mieter für sein sparsames Verhalten durch höhere Nebenkosten bestraft wird, dann wird er sein Verhalten auf Dauer nicht ändern, und wir haben keinen Effekt, keinen sparsamen Energieverbrauch. Der Antrag der Mehrheit führt zu einem Abdanken der Bundespolitik im Bereich Energie, gerade hier im wichtigen Bereich der Haustechnik. Er führt statt zu einer Deregulierung zu einer stärkeren Regulierung durch 26 verschiedene kantonale Gesetze. Das macht doch wenig Sinn! Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass der Bauherr die Wahl haben soll, ob er mehr Administration und die Bestrafung der Mieter durch höhere Nebenkosten haben will oder – und dafür möchten wir Anreize schaffen – Investitionen in den Baukörper tätigen und damit letztlich wirklich zu einem effizienteren Sparen, zu einem effizienteren Umgang mit Energie, Hand bieten will. In diesem Sinne bitte ich Sie,

meinem Antrag zuzustimmen, welcher auf die individuelle verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung verzichtet, wenn die SIA-Normen um einen Drittel unterschritten werden, was nicht so einfach ist und wo für wir einen Anreiz geben müssen. Steinemann Walter (F, SG): Ich spreche zuerst als Fraktionssprecher zu den Absätzen 2 und 3 und anschliessend zu meinem Antrag betreffend Absatz 3ter des Antrages Engler. Die Fraktion der Freiheits-Partei bittet Sie, dem Antrag der Minderheit Scherrer Jürg und dem Antrag der Minderheit Hetschweiler zuzustimmen. Gegen die Vorschrift der sparsamen und rationellen Energienutzung in Neubauten ist eigentlich wenig einzuwenden, da die dafür notwendigen Installationen während des Baus zu einigermaßen vernünftigen Kosten angebracht werden können. Bei bestehenden Bauten ist das aber nicht so, wie Sie soeben gehört haben. Das gilt insbesondere für die vom Bundesrat in Absatz 3 seines Entwurfes vorgesehene verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden. Warmwasserkostenabrechnungen nach effektivem individuellem Verbrauch sind in bestehenden Gebäuden praktisch nirgends möglich, ohne eine abnormal kostenaufwendige Nachinstallation anzubringen. Dies kann Ihnen jeder Fachmann bestätigen. Weil schon die einen nicht unansehnlichen Teil der Abrechnungskosten ausmachende Warmwasseraufbereitung nicht individuell abgerechnet werden kann, unterscheiden sich auch die Heizkosten, welche beim Abrechnungsschlüssel etwa zur Hälfte nicht individuell aufgeteilt werden, nicht mehr wesentlich von jenen gleichwertiger Wohnungen. Schon deshalb ist eine sogenannte verbrauchsabhängige Abrechnung in bestehenden Gebäuden eben viel zu wenig verbrauchsabhängig abrechenbar. Das hat die Kommissionsmehrheit berücksichtigt. Sie hat aber trotzdem an der individuellen Heizkostenabrechnung festgehalten. Diese Vorschrift würde zum kostenintensiven Umding und stiesse beim betroffenen und informierten Bürger, ob Mieter oder Eigentümer, auf keinerlei Verständnis, weil für beide Parteien unnötige Kosten entstünden, die in keinem Verhältnis zu den möglichen Energieeinsparungen stehen würden. Nicht berücksichtigt wird bei der generellen Vorschrift, ob sich das Gebäude bereits in einem energetisch sanierten Zustand befindet oder ob es an sich schon wenig Energieverlust aufweist. Somit besteht für die energetische Gebäudesanierung und für das Installieren von neuesten Heizungssystemen doch wohl wenig Interesse. Diese generelle VHKA-Bundesvorschrift für Altbauten verhindert geradezu energetische Sanierungen, die zu echtem Energiesparen führen. Wenn ein Gesetz nicht dringend nötig ist, sollten wir es nicht erlassen. Dies trifft ganz besonders bei der VHKA-Vorschrift in Altbauten zu. Denken Sie bitte wieder einmal daran. Leider ist am 3. Oktober 1996 meine parlamentarische Initiative betreffend die Abschaffung der VHKA in Altbauten nicht durchgekommen, obwohl die Initiative von 113 Ratsmitgliedern unterschrieben wurde. Die Ratsmehrheit hat damals das Problem gemäss Bundesverfassung an die Kantone delegiert. In Artikel 24octies Absatz 4 der Bundesverfassung ist ausdrücklich vorgesehen, dass «Massnahmen betreffend den Verbrauch von Energie in Gebäuden vor allem von den Kantonen» zu treffen sind. Halten wir uns jetzt daran, und machen wir so wenig Bundesvorschriften wie möglich. Es ist dann an den kantonalen Parlamenten, hier zu legislieren und die individuellen Ansprüche und Voraussetzungen der jeweiligen Kantone zu berücksichtigen. Bis zum heutigen Tag besteht keine Klarheit darüber, ob sich die VHKA in Altbauten bewährt hat oder eben nicht, so, wie

3. Juni 1997 N 947 Energiegesetz Amtliches Bulletin der Bundesversammlung wir das aufgrund von Zahlen aus der Praxis behaupten. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind in jeder Hinsicht so gross, dass keine gesamtschweizerische Bewertung möglich ist.

Lassen wir die Entscheidung darüber, ob und mit welchen Fristen und Ausnahmen die VHKA bei bestehenden Bauten allfällig einzuführen ist, bei den Kantonen. Wir vergeben uns dabei nichts, haben jedoch ein Gesetz etwas schlanker ausgestaltet, so, wie es der Bundesrat an anderer Stelle als Ziel formuliert. Dort steht nämlich: «Gleichzeitig werden die Bundesgesetze von Details entschlackt.» Aber hier macht man es eben nicht. Den Kantonen wird nicht verwehrt, an ihren allfällig schon bestehenden Vorschriften festzuhalten. Ich bitte Sie also zuerst darum, die Minderheiten Scherrer Jürg und Hegetschweiler zu unterstützen. Sollten Sie jedoch den Antrag Engler – mit dem neuen Konzept, das er soeben begründet hat – vorziehen, bitte ich Sie, dabei meinen Alternativantrag dazu zu unterstützen. Ich beantrage anstelle der Reduktion von 35 Prozent eine tatsächliche Energieverbrauchsreduktion von 10 Prozent gegenüber den SIA-Normen. Ich bin überzeugt, dass das, was Herr Engler eigentlich will, kaum erreichbar ist. Mit einer Verbesserung von 10 Prozent zur SIA-Norm, welche an und für sich schon streng angesetzt ist, schaffen wir genügend Anreiz für das Energiesparen, sprich: verbesserte Lösungen für Wärmedämmung an Gebäuden und Installationen. Ein gegenüber den SIA-Normen um 10 Prozent niedrigerer Energieverbrauch ist erreichbar und meines Erachtens als Lichte anzusehen; die 35 Prozent gemäss Antrag Engler sind kaum zu erreichen. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen. Teuscher Franziska (G, BE), Sprecherin der Minderheit: Artikel 10 nimmt Massnahmen auf, die bereits im Energienutzungsbeschluss festgehalten sind: einerseits die individuelle Heizkostenabrechnung und andererseits die Bewilligungspflicht für Elektroheizungen. Beide Massnahmen haben sich als sehr effizient erwiesen, und es wäre energiepolitisch ein Unsinn, diese Massnahmen abzuschaffen. Wenn im Gebäudebereich Energie gespart werden soll, dürfen die bestehenden Bauten nicht ausgeschlossen werden, denn hier liegt das grösste Potential. Die grüne Fraktion beantragt deshalb, bei den Absätzen 2 und 3 der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bei Absatz 3 geht es ganz konkret um die individuelle Heizkostenabrechnung, das haben vorhin die Voten auch gezeigt. Die Wirksamkeit dieser Massnahme ist offensichtlich und wurde in vielen Studien klar dargelegt. Herr Steinemann hat vorhin wieder seine alten Argumente aufgewärmt, die wir bereits bei der Beratung seiner parlamentarischen Initiative klar zurückgewiesen haben. Es ist eine Tatsache, dass dank des installierten Gerätes der eigene Wärmeverbrauch abgelesen werden kann, für den dann der einzelne oder die einzelnen aufkommen muss. Auch Herr Steinemann muss zur Kenntnis nehmen, dass dies eine sinnvolle Massnahme ist, denn sie führt zu einem verminderten Energieverbrauch. Laut einer Studie des Bundesamtes für Energiewirtschaft wurde dank dieser Massnahme rund ein Siebtel des Verbrauches eingespart. Heute ist bereits ein Drittel der Wohnungen in der Schweiz mit einem solchen Thermostat ausgerüstet, und zwar unabhängig davon, ob sie in einem Neubau oder in einem Altbau liegen. Es würde von niemandem verstanden, wenn diese Massnahme jetzt plötzlich nur noch in Neubauten gelten würde. Die grüne Fraktion will die bestehenden Gebäude nicht aus den Vorschriften ausschliessen. Sie beantragt deshalb, alle entsprechenden Anträge abzulehnen. Rechsteiner Rudolf (S, BS): Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, der Mehrheit zu folgen. Die individuelle Heizkostenabrechnung ist in den letzten Jahren dank technischen Neuerungen immer billiger geworden. Herr Engler, Ihr Antrag sieht ja vor, dass nur noch die Neubauten mit einer solchen Einrichtung ausgestattet werden sollen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Schweiz weitgehend gebaut ist und in neuer Zeit erst recht weniger Neubauten erstellt werden, dann müssen wir, um hier wirksam einzugreifen, auch die Altbauten erfassen. Bei

einer Renovation ist es eben nicht klar, was passiert. Wir sind der Meinung, dass gerade bei einer haustechnischen Sanierung ein solches Erfassungsgesetz am Platz ist. Im übrigen wird der Grundsatzbeschluss, dass hier die Kantone das Sagen haben, weitergeführt. Der Antrag Steinemann läuft auch einfach darauf hinaus, den Status quo zu verwässern. Ich bitte Sie: Folgen Sie dem Antrag der Mehrheit. Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Energiegesetz Loi sur l'énergie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1997 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 96.067 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.06.1997 - 08:00 Date Data Seite 917-947 Page Pagina Ref. No

E. 20

042 129 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.